



Schweizerischer Zentralverein  
für das Blindenwesen

## **WEGLEITUNG**

über die

**Höhere Fachprüfung für Blindenführhundeinstructorin/instructor**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. GRUNDSÄTZLICHES .....</b>	<b>4</b>
1.1. Allgemeines .....	4
<b>2. KONZEPT DER VORBEREITUNG AUF DIE ABSCHLUSSPRÜFUNG .....</b>	<b>4</b>
2.1. Grundlagen .....	4
2.2. Modulare Ausbildung .....	4
2.2.1. Allgemeines .....	4
2.2.2. Dokumentensystem .....	4
2.2.3. Funktionen, Handlungen und Lernziele .....	5
2.2.4. Modulorganisation.....	5
2.2.5. Kompetenznachweise.....	5
2.2.6. Anerkannte gleichwertige Lernleistungen.....	5
<b>3. AUSSCHREIBUNG, ANMELDUNG, ZULASSUNG, BERUFSPRAXIS, ARBEITSBESTÄTIGUNG, GEBÜHREN .....</b>	<b>6</b>
3.1. Anmeldung.....	6
3.2. Zulassung .....	6
3.3. Berufspraxis .....	6
3.4. Arbeitsbestätigungen und/oder Zwischenzeugnisse.....	7
3.5. Gebühren .....	7
<b>4. SEKRETARIAT .....</b>	<b>7</b>
<b>5. PRÜFUNG .....</b>	<b>7</b>
5.1. Inhalte .....	7
5.1.1. Prüfungsteil 1: Fachwissen Hund / Fachwissen Klient .....	7
5.1.2. Prüfungsteil 2: Betreuung Führhundegespann .....	10
5.1.3. Prüfungsteil 3: Praktische Arbeit mit zwei Hunden in Ausbildung .....	13
5.1.4. Prüfungsteil 4: Diplomarbeit.....	14
5.1.5. Erklärungen zu den kognitiven und affektiven Lernzielstufen.....	15
5.1.6. Details zum Prüfungsverlauf.....	16
<b>6. HILFSMITTEL .....</b>	<b>16</b>
<b>7. BESCHWERDEN .....</b>	<b>16</b>
<b>ANHANG I: BERUFSBILD BLINDENFÜHRHUNDEINSTRUKTORIN/INSTRUKTOR .....</b>	<b>17</b>
<b>ANHANG II Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen .....</b>	<b>19</b>
<b>ANHANG III HANDLUNGSKOMPETENZBEREICHE A BIS H .....</b>	<b>20</b>

<b>ANHANG IV MODULIDENTIFIKATIONEN 1 BIS 9 .....</b>	<b>38</b>
<b>ANHANG V: DIE DIPLOMARBEIT.....</b>	<b>50</b>

## **1. GRUNDSÄTZLICHES**

### **1.1. Allgemeines**

Die Wegleitung dient der umfassenden Information der Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten. Während die eigentliche Prüfungsordnung nur Informationen enthält, die rechtsetzend sind, kommentiert und ergänzt die Wegleitung einzelne dieser Inhalte.

Die vorliegende Wegleitung enthält also all diejenigen Informationen, die im Zusammenhang mit der eidgenössischen Abschlussprüfung (Vorbereitung und Durchführung) wichtig sind und vermittelt diese Dritten in verständlicher Form.

## **2. KONZEPT DER VORBEREITUNG AUF DIE ABSCHLUSSPRÜFUNG**

### **2.1. Grundlagen**

Grundlagen für diese Wegleitung sind die Prüfungsordnung über die höhere Fachprüfung Blindenführhundeinstruktorin/instruktor und das Berufsbild (Anhang1). Das Berufsbild unterstützt die Bemühungen der Ausbildungsorgane.

### **2.2. Modulare Ausbildung**

#### *2.2.1. Allgemeines*

Die Ausbildung der angehenden Blindenführhundeinstruktorinnen/instruktores setzt auf der Stufe Höhere Fachprüfung an. Sie setzt eine mehrjährige Praxis in dieser Funktion voraus. Die Ausbildung zum/zur Blindenführhundeinstruktor/in wird in modularisierter Form angeboten.

Die angehenden Blindenführhundeinstruktor/innen eignen sich die Handlungskompetenzen gemäss den Modulen an. Kompetenzen sind kurze und prägnante Umschreibungen der Aufgaben oder Funktionen, welche die angehenden Blindenführhundeinstruktor/innen übernehmen können, nachdem sie das Modul absolviert haben. Als Kompetenz wird das erfolgreiche Verhalten in einer Anwendungssituation verstanden. Damit wird die herkömmliche Fächeroptik verlassen; die typischen Aufgaben der Praxis rücken ins Zentrum.

#### *2.2.2. Dokumentensystem*

Ausgehend vom Berufsbild des/der Blindenführhundeinstruktor/in sind die Kompetenzen in den Modulen definiert. Die Summe der Handlungskompetenzen ergibt die Gesamtkompetenz, die in der praktischen Berufstätigkeit erwartet werden. Das Berufsbild und die Module bilden die Grundlagen für die Ausbildung und Prüfung. Damit ist sichergestellt, dass die Vorbereitung auf die eidgenössische Abschlussprüfung inhaltlich kongruent ist.

### 2.2.3. Funktionen, Handlungen und Lernziele

Die Kompetenzen der einzelnen Module sind abgeleitet aus den Hauptfunktionen des Berufs. Diese sind wie folgt betitelt:

- Tauglichkeitsabklärung Hund
- Ausbildung mehrerer Blindenführhunde
- Hundebetreuung
- Klienteneignungsabklärung
- Führhundezuteilung
- Klientenausbildung
- Nachbetreuung Blindenführhundegespann
- Pensionierung und Folgelösung
- Praktikum

Aus diesen Funktionen wurden in den Modulen die Handlungskompetenzen abgeleitet. Schlussendlich wird ebenfalls in den Modulen beschrieben, wie man mit kognitiven und nicht-kognitiven Lernzielen diese Handlungskompetenzen erlernen kann.

### 2.2.4. Modulorganisation

Die Ausbildung zum/zur Blindenführhundeinstruktor/in gliedert sich in neun Ausbildungsmodule und die Abschlussprüfung. Die Modulbeschreibungen finden sich im Anhang zu dieser Wegleitung. Jedes Modul wird mit einem Kompetenznachweis abgeschlossen. Die QS-Kommission überprüft den ordnungsgemässen organisatorischen und inhaltlichen Ablauf der Kompetenznachweisprüfungen.

### 2.2.5. Kompetenznachweise

Zur Höheren Fachprüfung für Blindenführhundeinstruktorin/instruktor wird zugelassen, wer alle neun Kompetenznachweise erbringt. Zum Zeitpunkt der Prüfung muss die Gültigkeitsdauer der Modul-Kompetenznachweise eingehalten sein.

### 2.2.6. Anerkannte gleichwertige Lernleistungen

Die Qualitätssicherungskommission (QS-Kommission) kann äquivalente Lernleistungen zur Blindenführhundeinstruktorin/zum Blindenführhundeinstruktor anerkennen.

Wer nachweisen kann, dass er die Kompetenzen bzw. Lernziele gemäss den Modulbeschreibungen erworben hat, kann dies der QS-Kommission umfassend dokumentieren. Damit diese als zuständiges Organ über die Anerkennung befinden kann, ist ihr frühzeitig ein schriftliches und begründetes Gesuch mit folgenden Angaben einzureichen:

- Bezeichnung der zu erlassenden Module bzw. Kompetenzen bzw. Lernziele
- Art der alternativen bzw. äquivalenten Kompetenz- bzw. Lernzielaneignung (Schule, Lehrgang usw.)
- Evtl. Veranstalter, Schul-/Kursattest, Diplome, Ausweise usw.
- Evtl. detaillierter Lehrplan/Fächertafel
- Zeitpunkt, Dauer der Kompetenz- bzw. Lernzielaneignung

- Evtl. Referenzen/Transferleistungen

Das Anerkennungsverfahren ist kostenpflichtig.

### **3. AUSSCHREIBUNG, ANMELDUNG, ZULASSUNG, BERUFSPRAXIS, ARBEITSBESTÄTIGUNG, GEBÜHREN**

Diese erfolgt gemäss Ziff. 3 der Prüfungsordnung. Es sind hier noch ergänzende Angaben aufgeführt:

#### **3.1. Anmeldung**

Die Anmeldung hat innert der unter Ziff. 3.11 der Prüfungsordnung aufgeführten Frist mit dem offiziellen Anmeldeformular an das Sekretariat der QS-Kommission zu erfolgen. Der Anmeldung sind beizufügen:

1. Lückenloser Lebenslauf mit den wichtigsten Angaben zur Person, zur bisherigen beruflichen Ausbildung und/oder beruflichen Tätigkeit sowie Kopien des für die Zulassung geforderten Abschlusses auf tertiärer Stufe (z.B. eidg. Fachausweis, eidg. Diplom, Fachhochschulabschluss) oder über einen von der QS-Kommission als gleichwertig erachteten Abschlusses
2. Kopien Zeugnisse und/oder Zwischenzeugnisse der beruflichen Tätigkeit zum Nachweis der für die Zulassung erforderlichen Berufspraxis
3. Kopien der erforderlichen Modulabschlüsse beziehungsweise Gleichwertigkeitsbestätigungen der Module 1-9
4. Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto (Identitätskarte oder Pass)
5. Kopie des Führerausweises Kategorie B
6. Angabe der Prüfungssprache
7. Angabe der Sozialversicherungsnummer (AHV-Nummer)

#### **3.2. Zulassung**

Den Entscheid über die Zulassung zur Abschlussprüfung trifft die QS-Kommission. Er basiert auf den eingereichten Anmeldungsunterlagen. Dieser wird mindestens 3 Monate vor Prüfungsbeginn schriftlich mitgeteilt. Ein ablehnender Entscheid wird der Kandidatin/dem Kandidaten schriftlich begründet eröffnet. Sie/er enthält eine Rechtsmittelbelehrung.

#### **3.3. Berufspraxis**

Die verlangte Berufspraxis als Blindenführhundeinstruktor/in gemäss Ziff. 3.31 der Prüfungsordnung vom 19.07.2016 wird bis zum Ende des Vormonats, in welchem die Abschlussprüfung stattfindet, angerechnet. Als Vollzeitanstellung gilt eine Anstellung im Umfang von mindestens 80%. Unterbrüche wie ordentliche Ferien, Militärdienste, Zivildienst, Mutterschaftsurlaub und berufliche Weiterbildungen zählen als Berufspraxis. Andere Unterbrüche wie z.B. unbezahlter Urlaub, werden der verlangten Berufspraxis nicht angerechnet.

### **3.4. Arbeitsbestätigungen und/oder Zwischenzeugnisse**

Unselbständigerwerbende reichen Kopien der Arbeitsbestätigung(en), Arbeitszeugnisse oder der Zwischenzeugnisse mit den Anmeldeunterlagen ein. Daraus müssen folgende Informationen herausgehen:

Eintrittsdatum, Stellung im Betrieb, Arbeitspensum, allfälliges Austrittsdatum

Selbständigerwerbende legen für die entsprechende Periode einen Auszug aus dem Handelsregister oder eine Bestätigung der Gemeindekanzlei (z.B. AHV) über ihre Tätigkeit als Selbständigerwerbende bei.

### **3.5. Gebühren**

Die Prüfungsgebühr wird mit dem Zulassungsentscheid in Rechnung gestellt und ist innert 30 Tagen zu begleichen.

## **4. SEKRETARIAT**

### **Qualitätssicherungskommission (QS-Kommission)**

Das Sekretariat der QS-Kommission wird vom Schweizerischen Zentralverein für das Blindenwesen (SZB) Bereich Fort- und Weiterbildung wahrgenommen oder kann dieses an eine beauftragte Stelle delegieren:

ILB Schweizerisches Institut für Laufbahn- und Bildungsentwicklung AG  
Frau Nicole Löhner  
Tannenheimweg 4  
8852 Altendorf

Telefon 055 451 17 50  
FAX 055 451 17 55  
E-Mail nicole.loehrer@ilbag.ch

## **5. PRÜFUNG**

### **5.1. Inhalte**

In der Abschlussprüfung wird die vernetzte Umsetzung der Handlungskompetenzen wie folgt geprüft:

#### **5.1.1. Prüfungsteil 1: Fachwissen Hund / Fachwissen Klient**

Der Prüfungsteil 1 wird in Form einer schriftlichen Prüfung durchgeführt. Die Kandidat/innen erklären wichtige Fachbegriffe aus den Bereichen Fachwissen Hund und Fachwissen Klient. Sie wenden ihr Fachwissen auf Fragenstellung des Berufsalltags an und analysieren Fälle bis hin zu komplexen Problemstellungen. Sie entwickeln Lösungen und Handlungsvarianten und beurteilen vorgeschlagene oder selbsterarbeitete Lösungsvorschläge.

Die Prüfung dauert drei Stunden.

## Fachwissen Hund

Handlungs-kompetenzbereich	berufliche Handlungskompetenz	Leistungskriterien	Ein-stufung
A – Erwachsene Hunde auf Tauglichkeit als Blindenführhund abklären	A2 - Die vom BSV verlangten medizinischen Abklärungen organisieren	die vom BSV verlangten medizinischen Voraussetzungen erklären	K2
		Termine vereinbaren und Absprachen treffen	K3
	A3 - Die tierärztlichen Befunde interpretieren	tierärztlichen Befunde (Formular der Dysplasiekommission) interpretieren	K2
B – Hunde zu Blindenführhunden ausbilden	B2 – Beurteilungen von Hunden vornehmen	Hunde aufgrund verschiedener Faktoren beurteilen	K6
	B7 – den Zeitpunkt der Prüfungsreife des Hundes zum Abschluss der Ausbildung festlegen	über den Zeitpunkt für die Prüfung am Ende der Ausbildung des Hundes entscheiden	K6
C – Hunde art- und sehbehindertengerecht betreuen und pflegen	C1 - Die Grundregeln der artgerechten Hundehaltung anwenden	Tierschutzverordnung erklären	K2
		Grundregeln der Hundehaltung anwenden	K3
	C2 - Allgemeiner Zustand des Hundes einschätzen	den physischen und psychischen Zustand des Hundes beurteilen	K6
		situativ auf den Hund eingehen	K3/A4
		konsequenter Umgang mit dem Hund	K3/A4
	C3 - Mit Tierärzten / Tierärztinnen, Fach- und Betreuungspersonen zusammenarbeiten	kontaktiert tiermedizinische Fachpersonen	K3/A4
		Hunde nach Anleitung von tiermedizinischen Fachpersonen pflegen	K3
	C4 - Pflege und Fütterung anpassen	Pflege entsprechend der Entwicklungsphasen des Hundes strukturieren	K4
		Futter auf den einzelnen Hund abstimmen und die entsprechende Fütterung gewährleisten	K3/K4
		kynologisches und tiermedizinisches Grundwissen im Alltag anwenden	K3
		medizinische Grundlagen in den Bereichen Erbkrankheiten, infektiöse Krankheiten, Impfungen, Parasiten und Verhaltenskunde erläutern	K2
		Meute- und Lernverhalten von Hunden in deren Freizeit beurteilen	K6
G – Ein Blindenführhundegespann nachbetreuen	G2 - Leistung des Führhundegespanns feststellen	den physischen und psychischen Zustand des Hundes beurteilen	K6
	G3- Bedürfnisse des Klienten / der Klientin und des Führhundes abklären	die spezifische Situation des Gespanns analysieren	K4/A3
		Problemsituationen feststellen und analysieren	K6
	G4 - Problemen und Konflikten im Gespannverhältnis mit geeigneten Lösungen begegnen	Lösungen erarbeiten, Entscheidungen fällen und umzusetzen	K3/K5/ K6
G5 - Notfallsituationen meistern	Notsituationen feststellen und adäquat handeln	K3/K4	

H – Ein Blindenführhundegepann bei der Pensionierung des Hundes begleiten	H1 - Die altersbedingten Veränderungen des Hundes beurteilen	altersbedingte Veränderungen und Bedürfnisse des Führhundes beurteilen und erklären	K2/K6
---	--	---	-------

### Fachwissen Klient

Handlungs-kompetenzbereich	berufliche Handlungskompetenz	Leistungskriterien	Ein-stufung	
D - Die Eignung von Klienten / Klientinnen als Blindenführhundehalter/in abklären	D1 - Die Klienteneignung auf der Basis der medizinischen Grundlagen der Sehbehinderung beurteilen	medizinische Grundlagen einer Sehbehinderung beschreiben	K2	
		psychische Folgen einer Sehbehinderung erklären	K2	
		Relevante medizinische und psychische Voraussetzungen dokumentieren	K3	
		Klienteneignung auf der Basis definierter Kriterien beurteilen	K6	
	D2 - Persönliche Bedürfnisse, Fähigkeiten und Erwartungen des Klienten / der Klientin bezogen auf die Haltung eines Führhundes beurteilen	Erfahrungswelt des Klienten / der Klientin analysieren		K4
			persönliche Bedürfnisse eines Klienten / einer Klientin in Bezug auf die Haltung eines Führhundes feststellen	K4
		persönlichen Fähigkeiten eines Klienten / einer Klientin in Bezug auf die Haltung eines Führhundes ableiten	K6	
		Entscheid über die Abgabe oder Nicht-Abgabe fällen und begründen	K6	
		mit Unverträglichkeiten zwischen Erwartungen und Möglichkeiten sozialkompetent umgehen	K3/A4	
		Erkenntnisse und Schlussfolgerungen dokumentieren	K3	
	D3 - Orientierungs- und Mobilitätsfähigkeit der Klienten / Klientinnen bestimmen	die Faktoren der Orientierungs- und Mobilitätsfähigkeiten eines / einer Klienten / Klientin analysieren		K4
			die Orientierungs- und Mobilitätsfähigkeiten eines Klienten / einer Klientin beurteilen	K6
		Erkenntnisse und Schlussfolgerungen dokumentieren	K3	
	D4 - Rahmenbedingungen für die artgerechte Haltung eines Hundes abklären	Rahmenbedingungen für die artgerechte Haltung des Hundes im Umfeld des Klienten analysieren	K4	
		Rahmenbedingungen für eine artgerechte Haltung des Hundes im Umfeld des Klienten / der Klientin beurteilen	K6	
Erkenntnisse und Schlussfolgerungen dokumentieren		K3		
F - Klienten / Klientinnen zu Blindenführhundehaltern / Blindenführ-	F1 - Die Schulung des Klienten / der Klientin den Gegebenheiten entsprechend strukturieren	Lebenssituation des Klienten / der Klientin zu ermitteln	K4/A3	
		strukturierte individuelle Lehr- und Ausbildungspläne erstellen	K5	

hundehalter/innen ausbilden		vom BSV vorgeschriebene Zielsetzungen und Mindestanforderungen in den Lehr- und Ausbildungsplan integrieren	K3
	F3 - Geeignete Verhaltensmassnahmen bei Begleit- oder Verursacherkrankheiten (z.B. Diabetes) Klienten bezogen anwenden	Gesundheitliche Voraussetzungen des Klienten / der Klientin abklären	K4
		gesundheitlichen Voraussetzungen des Klienten / der Klientin berücksichtigen	K3
	F4 - Einzelne Ausbildungsschritte schriftlich dokumentieren	Ausbildungsschritte in einem schriftlichen Rapport festhalten	K3
	F5 - IV-Prüfung gemeinsam mit dem IV-Experten / der IV-Expertin organisieren und begleiten	die Anmeldung zur IV-Prüfung veranlassen	K3
		Gemeinsam mit dem/der Klienten/den den Routen- und Zeitplan festlegen	K3
		Klient/innen bei der IV-Prüfung begleiten	K3
G – Ein Blindenführhundegespann nachbetreuen	G1 - Nachbetreuung während der ganzen Einsatzzeit organisieren	Nachbetreuungsplan erstellen	K5
		Nachbetreuungstermine planen und koordinieren	K3
	G2 - Leistung des Führhundegespannes feststellen	Blindenführhundegespann beobachten	K4
		Leistungsfähigkeit beurteilen	K6
	G3- Bedürfnisse des Klienten / der Klientin und des Führhundes abklären	die spezifische Situation des Gespanns analysieren	K4/A3
		Problemsituationen feststellen und analysieren	K6
		Wertkonflikte feststellen	K4/A3
G5 - Notfallsituationen meistern	Notsituationen feststellen und adäquat handeln	K4/5	
G6 - Nachbetreuung schriftlich dokumentieren	Nachbetreuung schriftlich dokumentieren	K3	
H – Ein Blindenführhundegespann bei der Pensionierung des Hundes begleiten	H2 - Den Klienten / die Klientin im Umgang mit dem alten Hund schulen	Klienten / Klientinnen über den Umgang mit den altersbedingten Veränderungen des Führhunds aufklären	K3
		spezielle Anforderungen in Pflege und Betreuung an den Hundehalter vermitteln	K3
	H4 - Pensionierungsvorgang durchführen	den Zeitpunkt für die Pensionierung festlegen	K3
		geeignete Lösungsoptionen für den Hund evaluieren	K4
		die für die Beteiligten optimierte Lösung auswählen	K6
		Platzierung des Hundes vornehmen	K3

### 5.1.2. Prüfungsteil 2: Betreuung Führhundegespann

Der Prüfungsteil 2 wird als mündliche Prüfung durchgeführt. Die Kandidat/innen nehmen im Sinne eines Fachgesprächs Stellung zu komplexeren Fragestellungen aus dem gesamten

Themengebiet der Betreuung des Führhundegespanns von der Klienteneignungsabklärung über die Klientenausbildung und –betreuung bis hin zur Pensionierung des Hundes und der Erarbeitung von Folgeleistungen.

Die Prüfung dauert 45 Minuten.

Handlungs-kompetenzbereich	berufliche Handlungskompetenz	Leistungskriterien	Ein-stufung	
D - Die Eignung von Klienten / Klientinnen als Blindenführhunde-halter/in abklären	D1 - Die Klienteneignung auf der Basis der medizinischen Grundlagen der Seh-behinderung beurteilen	medizinische Grundlagen einer Sehbehinderung beschreiben	K2	
		psychische Folgen einer Seh-behinderung erklären	K2	
		relevante medizinische und psychische Voraussetzungen dokumentieren	K3	
		Klienteneignung auf der Basis definierter Kriterien beurteilen	K6	
	D2 - Persönliche Bedürfnisse, Fähigkeiten und Erwartungen des Klienten / der Klientin bezogen auf die Haltung eines Führhundes beurteilen	D2 - Persönliche Bedürfnisse, Fähigkeiten und Erwartungen des Klienten / der Klientin bezogen auf die Haltung eines Führhundes beurteilen	Persönliches Umfeld des Klienten / der Klientin ermitteln	K4
			persönliche Bedürfnisse eines Klienten / einer Klientin in Bezug auf die Haltung eines Führhundes feststellen	K4
			persönliche Fähigkeiten eines Klienten / einer Klientin in Bezug auf die Haltung eines Führhundes ableiten	K6
			Erwartungen eines Klienten / einer Klientin an einen Führhund ermitteln	K4
			Entscheid über die Abgabe oder Nicht-Abgabe fällen und begründen	K6
			mit Unverträglichkeiten zwischen Erwartungen und Möglichkeiten sozialkompetent umgehen	K3/A4
			Erkenntnisse und Schlussfolgerungen dokumentieren	K3
	D3 - Orientierungs- und Mobilitätsfähigkeit der Klienten / Klientinnen bestimmen	D3 - Orientierungs- und Mobilitätsfähigkeit der Klienten / Klientinnen bestimmen	die Faktoren der Orientierungs- und Mobilitätsfähigkeiten eines / einer Klienten / Klientin analysieren	K4
			die Orientierungs- und Mobilitätsfähigkeiten eines Klienten / einer Klientin beurteilen	K6
			Erkenntnisse und Schlussfolgerungen dokumentieren	K3
	D4 - Rahmenbedingungen für die artgerechte Haltung eines Hundes abklären	D4 - Rahmenbedingungen für die artgerechte Haltung eines Hundes abklären	Rahmenbedingungen für die artgerechte Haltung des Hundes im Umfeld des Klienten analysieren	K4
			Rahmenbedingungen für eine artgerechte Haltung des Hundes im Umfeld des Klienten / der Klientin beurteilen	K6
			Erkenntnisse und Schlussfolgerungen dokumentieren	K3
	E – Einen den Bedürfnissen und dem Umfeld des Klienten /	E1 - Die Eigenschaften der ausgebildeten Hunde bezüglich ihres Einsatzfeldes	ausgebildete Blindenführhunde aufgrund verschiedener Beurteilungsfaktoren beschreiben	K6

der Klientin entsprechenden Führhund auswählen	beurteilen	und beurteilen	
	E2- Bedürfnisse und Umfeld des Klienten / der Klientin analysieren	die persönlichen Bedürfnisse des Klienten / der Klientin analysieren	K4
		die individuelle Lebenssituation einer sehbehinderten oder blinden Person ermitteln	K4/A3
		Erwartungs- und Werthaltung sowie Umfeld des Klienten / der Klientin analysieren	K4/A4
	E3 - Passenden Führhund dem Klienten / der Klientin zuteilen	für die Zuteilung des Führhundes relevante Aspekte beurteilen	K6
		dem Klienten / der Klientin einen passenden Führhund zuteilen	K5
Zuteilung dem Klienten / der Klientin begründen und dokumentieren		K3	
F - Klienten / Klientinnen zu Blindenführhundehaltern / Blindenführhundehalter/innen ausbilden	F1 - Die Schulung des Klienten / der Klientin den Gegebenheiten entsprechend strukturieren	Lebenssituation des Klienten / der Klientin ermitteln	K4/A3
		strukturierte individuelle Lehr- und Ausbildungspläne erstellen	K5
		vom BSV vorgeschriebene Zielsetzungen und Mindestanforderungen in den Lehr- und Ausbildungsplan integrieren	K3
	F2 - Schulung des Klienten / der Klientin erwachsenengerecht durchführen	verschiedene Methoden der Erwachsenenbildung situationsgerecht anwenden	K5
		wendet die Feedbackregeln an	K3
		den erarbeiteten Lehr- und Ausbildungsplan mit dem Führhundegespann ausführen	K3
		anspruchsvolle Situationen während der Ausbildungsarbeit sozialkompetent lösen	K3/A4
	F3 - Geeignete Verhaltensmassnahmen bei Begleit- oder Verursacherkrankheiten (z.B. Diabetes) klientenbezogen anwenden	Gesundheitliche Voraussetzungen des Klienten / der Klientin abklären	K4
		gesundheitlichen Voraussetzungen des Klienten / der Klientin berücksichtigen	K3
	G – Ein Blindenführhundegespann nachbetreuen	G1 - Nachbetreuung während der ganzen Einsatzzeit organisieren	Nachbetreuungsplan erstellen
Nachbetreuungstermine planen und koordinieren			K3
G2 - Leistung des Führhundegespannes feststellen		Blindenführhundegespann beobachten	K4
		Leistungsfähigkeit beurteilen	K6
G3- Bedürfnisse des Klienten / der Klientin und des Führhundes abklären		die spezifische Situation des Gespanns analysieren	K4/A3
		Problemsituationen feststellen und analysieren	K6
		Wertkonflikte feststellen	K4/A3
G4 - Problemen und Konflikten im Gespannverhältnis mit geeigneten Lösungen begegnen		Problemsituationen analysieren	K4
	den Klienten und Klientinnen mögliche Lösungsalternativen aufzeigen und erläutern	K5	

		gemeinsam mit dem Klienten / der Klientin sich für eine Lösung entscheiden	K6
		Wirksamkeit der umgesetzten Lösung überprüfen	K4
	G5 - Notfallsituationen meistern	Notsituationen feststellen und adäquat handeln	K4/5
	G6 - Nachbetreuung schriftlich dokumentieren	Nachbetreuung schriftlich dokumentieren	K3
H – Ein Blindenführhundegespann bei der Pensionierung des Hundes begleiten	H2 - Den Klienten / die Klientin im Umgang mit dem alten Hund schulen	Klienten / Klientinnen über den Umgang mit den altersbedingten Veränderungen des Führhunds aufklären	K3
		spezielle Anforderungen in Pflege und Betreuung an den Hundehalter vermitteln	K3
	H3 - Lösungen bei Interessenskonflikten zwischen Klient/in und Schule entwickeln	Schwierigkeiten der Klienten / Klientinnen mit der Ablösesituation analysieren	K4/A3
		den Klienten und Klientinnen mögliche Lösungsalternativen aufzeigen	K5
		allfällige Interessenskonflikte zwischen der Führhundeschule und den Klienten / Klientinnen lösen	K5
		über allfällige interne und/oder externe Hilfe entscheiden	K6
	H4 - Pensionierungsvorgang durchführen	den Zeitpunkt für die Pensionierung festlegen	K3
		geeignete Lösungsoptionen für den Hund evaluieren	K4
		die für die Beteiligten optimierte Lösung auswählen	K6
		Platzierung des Hundes vornehmen	K3
	H5 - Folgelösungen (nach Pensionierung des Hundes) mit Klienten erarbeiten	geeignete Lösungsoptionen mit den Beteiligten evaluieren	K4
		optimale Lösung auswählen	K6
		Folgelösung umsetzen	K3

### 5.1.3. Prüfungsteil 3: Praktische Arbeit mit zwei Hunden in Ausbildung

In der praktischen Prüfung arbeiten die Kandidat/innen mit zwei verschiedenen Hunden in Ausbildung aufgrund von drei konkreten Aufgabenstellungen:

- Die Kandidat/innen bauen eine sichere Bindung zu einem nicht vertrauten Hund auf.
- Die Kandidat/innen führen die Tauglichkeitsabklärung eines erwachsenen Hundes durch.
- Die Kandidat/innen gestalten aufgrund einer konkreten Aufgabenstellung eine Ausbildungssequenz und arbeiten mit einem erwachsenen Hund in Ausbildung im Führgeschirr.

Die praktische Prüfung dauert 4 Stunden.

Handlungs-kompetenzbereich	berufliche Handlungskompetenz	Leistungskriterien	Ein-stufung
A – Erwachsene Hunde auf Tauglichkeit als Blindenführhund abklären	A1 - Das Verhalten in verschiedenen Umweltsituationen und das Wesen beurteilen	eine sichere Bindung zum anvertrauten Hund aufbauen	K3
		die zu überprüfenden Umweltsituationen erläutern	K2
		die für einen Blindenführhund verlangten charakterlichen Eigenschaften erklären	K2
		erwachsene Hunde in verschiedenen Umweltsituationen beurteilen	K6
	A4 - Die Entscheidungsgrundlagen der Tauglichkeitsabklärung dokumentieren	Empfehlung über die Tauglichkeit verfassen	K6
		Abklärungsbericht als Grundlage für die Entscheidung bezüglich Tauglichkeit des Hundes zuhanden der vorgesetzten Stelle verfassen	K3
	A5 - Das Resultat der Tauglichkeitsabklärung gegenüber Betroffenen und Entscheidungsträgern vertreten	rhetorische Regeln anwenden	K3/A4
B – Hunde zu Blindenführhunden ausbilden	B1 - Den Ausbildungsplan dem einzelnen Hund angepasst erstellen	Hunde aufgrund verschiedener Faktoren beurteilen	K6
		auf die einzelnen Hunde abgestimmte Ausbildungspläne erstellen	K5
	B3 - Die einzelnen Ausbildungsschritte durchführen	methodisch-didaktische Ausbildungssequenzen durchführen	K5
		Hilfsmittel einsetzen	K3
	B4 - Die Fortschritte des Hundes fördern	Fortschritte des Hundes beurteilen	K6
		Ausbildungsstand dokumentieren	K3
	B6 - Bei Lernschwierigkeiten des Hundes angepasste Lösungsansätze entwickeln	Lösungsvarianten bei Lernschwierigkeiten entwickeln	K5
		Ausbildungssequenzen unter Berücksichtigung des Lernverhaltens durchführen	K3

#### 5.1.4. Prüfungsteil 4: Diplomarbeit

Dieser Prüfungsteil besteht aus zwei zusammengehörigen, gleich gewichteten Teilen. Die Organisation der Diplomarbeit wird in einem besonderen Papier geregelt (siehe Anhang V Die Diplomarbeit).

#### Diplomarbeit

Die Kandidierenden verfassen für die Höhere Fachprüfung Blindenführhundeinstruktor/in eine eigenständige Diplomarbeit zu einem für ihre Praxis relevanten Thema bzw. zu einer konkreten Fragestellung aus ihrem Beruf. Die Kandidierenden zeigen durch die Diplomarbeit, dass sie in der Lage sind, eine komplexe Fragestellung selbständig zu bearbeiten und darzustellen sowie Lösungsvarianten herzuleiten, plausibel zu begründen und die eigene Vorgehensweise zu reflektieren. Ziel der Diplomarbeit ist es durch die vertiefte Auseinandersetzung mit dem gewählten Thema bzw. der gewählten Fragestellung ein eigenständiges und weiterführendes Ergebnis zu entwickeln.

## Präsentation und Fachgespräch

Die Präsentation der Diplomarbeit dauert 15 Minuten. Die Kandidierenden präsentieren die Kernaussagen der Diplomarbeit und nehmen dabei geeignete Hilfsmittel in Anspruch. Im Anschluss an die Präsentation beantworten die Kandidierenden während 30 Minuten Fragen zu ausgewählten Aspekten der Diplomarbeit und der Präsentation.

### 5.1.5. Erklärungen zu den kognitiven und affektiven Lernzielstufen

#### Kognitive Lernzielstufe (nach Bloom)

K1	wiedergeben, reproduzieren, aufzählen, nennen
K2	beschreiben, erläutern, erklären, interpretieren, übersetzen, erörtern, verdeutlichen
K3	anwenden, lösen, übertragen, durchführen
K4	analysieren, ableiten, unterscheiden, ermitteln, aufdecken, gliedern, bestimmen, identifizieren, vergleichen, zuordnen
K5	entwerfen, entwickeln, verfassen, kombinieren, konstruieren, vorschlagen, planen, erarbeiten
K6	bewerten, beurteilen, bemessen, entscheiden, auswählen

**Affektive Lernzielstufe (nach Dubs und Krathwohl)**

A1	Aufmerksam werden (Menschen, Gegenstände, Ideen, Verhaltensweisen, Äusserungen, Situationen beobachten)
A2	Interesse finden und Aufnahmebereitschaft zeigen (bewusst auf etwas aufmerksam werden und etwas aufnehmen wollen)
A3	Fühlen und empfinden (seine Gefühle und Empfindungen ausdrücken, verbal oder nicht verbal)
A4	Werthaltungen bilden: Werthaltungen erkennen (hinter Ideen, Meinungen, Äusserungen und Verhaltensweisen stehende Werthaltung ermitteln sowie gefühls- und verstandesmässig beschreiben)
A5	Werthaltungen bilden: Über Wertkonflikte entscheiden (Wertkonflikte ermitteln, analysieren und beurteilen)

**5.1.6. Details zum Prüfungsverlauf**

Die detaillierte Beschreibung der einzelnen Prüfungen erfolgt im Merkblatt für Prüfungskandidaten.

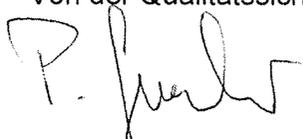
**6. HILFSMITTEL**

Die zulässigen Hilfsmittel werden im Merkblatt für Prüfungskandidaten definiert.

**7. BESCHWERDEN**

Bei Beschwerden ist gemäss Merkblatt des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) vorzugehen ([https://www.sbfi.admin.ch/dam/sbfi/de/dokumente/merkblatt\\_beschwerdegegendiendienstzulassungzurpruefungundrichter.pdf.download.pdf/merkblatt\\_beschwerdegegendiendienstzulassungzurpruefungundrichter.pdf](https://www.sbfi.admin.ch/dam/sbfi/de/dokumente/merkblatt_beschwerdegegendiendienstzulassungzurpruefungundrichter.pdf.download.pdf/merkblatt_beschwerdegegendiendienstzulassungzurpruefungundrichter.pdf)).

Von der Qualitätssicherungskommission erlassen am 25. Juli 2016.



Peter Greber

Präsident QS-Kommission

## **ANHANG I: BERUFSBILD BLINDENFÜHRHUNDEINSTRUKTORIN/INSTRUKTOR**

2. Juni 2009 (Verabschiedet am 15. November 2007 und am 10. Februar 2014) –  
Neufassung vom Februar 2016

### **1. Arbeitsgebiet (Zielgruppen, Ansprechpartner, Kunden)**

Blindenführhundeinstruktor/-innen sind professionelle Dienstleistungsanbieter im Bereich der Unterstützung von sehbehinderten und blinden Personen. Sie prüfen Hunde auf ihre Eignung als Führhunde und wählen geeignete Hunde aus. Sie bilden diese aus. Sie finden geeignete Hunde für künftige Führhundehalter/innen und instruieren diese. Sie betreuen die Führhundegespanne während der gesamten Einsatzzeit des Blindenführhundes. Am Ende der Einsatzzeit suchen sie geeignete Nachfolgelösungen.

### **2. Wichtigste berufliche Handlungskompetenzen (Arbeitsprozesse, Handlungskompetenzen)**

Blindenführhundeinstruktor/-innen

- klären die Tauglichkeit eines erwachsenen Hundes für die Ausbildung als Blindenführhund ab;
- bilden geeignete Hunde vollständig zu Blindenführhunden aus;
- betreuen Hunde art- und sehbehindertengerecht und pflegen sie nach Angaben von tiermedizinischen Fachpersonen;
- klären die Eignung eines Klienten als Blindenführhundehalter/in ab;
- wählen einen den Bedürfnissen und dem Umfeld des Klienten / der Klientin entsprechenden Führhund aus;
- bilden Klient/innen zu kompetenten, verantwortungsbewussten Blindenführhundehalter/innen aus;
- beurteilen und betreuen während der gesamten Einsatzzeit ein Blindenführhundegespann und bilden dieses weiter;
- treffen die Vorbereitungen für die Pensionierung des Hundes und erarbeiten geeignete Folgeleistungen mit den Klient/innen;
- entwickeln in ihrer/seiner Tätigkeit die notwendige berufliche Routine und Sicherheit, sowie die Fähigkeit, die eigene Praxis selbstkritisch zu analysieren.

Die beruflichen Kompetenzen sind in der Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen (Anhang II) und in der detaillierten Beschreibung der Handlungskompetenzbereiche (Anhang III) beschrieben.

### **3. Berufsausübung (Autonomie, Kreativität / Innovation, Arbeitsumfeld, Arbeitsbedingungen)**

Blindenführhundeinstruktor/-innen arbeiten in Voll- oder Teilzeitpensen an einer vom Bundesamt für Sozialversicherungen BSV anerkannten Blindenführhundeschule.

Sie arbeiten im Team einer Blindenführhundeschule, sind in ihrer Arbeit jedoch weitgehend selbstständig. Ihre Arbeit führen Blindenführhundeinstruktor/-innen sehr oft im Freien und bei jeder Witterung durch. Dies bedingt eine körperliche Robustheit. Die Ausbildung eines Blindenführhundes dauert durchschnittlich sechs bis neun Monate. Dafür setzen Blindenführhundeinstruktor/innen unterschiedliche Hilfsmittel ein. Sie erstellen einen auf den Hund angepassten Ausbildungsplan und analysieren sowie dokumentieren die Lernfortschritte der Hunde laufend. Bei Lernschwierigkeiten des Hundes entwickeln sie

geeignete Lösungsansätze. Am Ende der Ausbildung des Hundes steht die BSV-Leistungsprüfung.

Blindenführhundeinstruktor/-innen arbeiten – neben den Hunden – sehr intensiv mit ihren Klient/-innen zusammen. Dies verlangt eine hohe Sozialkompetenz sowie eine hohe geografische Mobilität. Blindenführhundeinstruktor/innen klären die Beweggründe potentieller Führhundehalter/innen sowie relevante Aspekte im physischen und psychischen Bereich ab. Sie nehmen bei ihrer Arbeit auch Rücksicht auf das Umfeld ihrer Klient/innen und klären die Rahmenbedingungen für die artgerechte Haltung des Blindenführhundes ab. Ist der Entscheid für die Abgabe eines Blindenführhundes positiv ausgefallen, teilen Blindenführhundeinstruktor/innen den Anwärter/innen einen passenden Hund zu und bilden sie zu Blindenführhundehalter/innen aus. Den Abschluss der Ausbildung des Gespanns bildet eine Prüfung durch die Invalidenversicherung (IV).

Während der ganzen Einsatzzeit des Blindenführhundes erfolgt eine Nachbetreuung des Blindenführhundegespanns durch die Blindenführhundeinstruktor/innen. Den Abschluss dieser Betreuung bildet die Pensionierung des Hundes und die Erarbeitung der Folgelösung gemeinsam mit dem/r Klient/in.

Blindenführhundeinstruktor/innen arbeiten eng zusammen mit Tierärzten und Tierpfleger/innen sowie mit Personen aus der Sehbehindertenhilfe.

#### **4. Beitrag des Berufs an Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur (Nachhaltigkeit)**

Blindenführhundeinstruktor/-innen ermöglichen mit ihrer Arbeit eine autonome Gestaltung des Lebens von sehbehinderten und blinden Menschen. Dank dem Blindenführhund ist es sehbehinderten und blinden Personen möglich, sich im unmittelbaren Lebensumfeld, im Beruf und in der Öffentlichkeit unabhängig zu bewegen. Auch ist ein Blindenführhund für sehr viele Betroffene ein wichtiger und treuer Begleiter in vielen Lebensbereichen.

## ANHANG II Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen

Handlungskompetenzbereiche (A-H)		Berufliche Handlungskompetenzen →							
A	Erwachsene Hunde auf Tauglichkeit als Blindenführhund abklären	A1 - Das Verhalten in verschiedenen Umweltsituationen und das Wesen beurteilen	A2 - Die vom BSV verlangten medizinischen Abklärungen organisieren	A3 - Die tierärztlichen Befunde interpretieren	A4 - Die Entscheidungsgrundlagen der Tauglichkeitsabklärung dokumentieren	A5 - Das Resultat der Tauglichkeitsabklärung gegenüber Betroffenen und Entscheidungsträgern vertreten			
B	Hunde zu Blindenführhunden ausbilden	B1 - Den Ausbildungsplan dem einzelnen Hund angepasst erstellen	B2 - Beurteilungen von Hunden vornehmen	B3 - Die einzelnen Ausbildungsschritte durchführen	B4 - Die Fortschritte des Hundes fördern	B5 - Können des Hundes unter der Dunkelbrille prüfen	B6 - Bei Lernschwierigkeiten des Hundes angepasste Lösungsansätze entwickeln	B7 - Den Zeitpunkt der Prüfungsreife des Hundes zum Abschluss der Ausbildung festlegen	
C	Hunde art- und sehbehindertengerecht betreuen und pflegen	C1 - Die Grundregeln der artgerechten Hundehaltung anwenden	C2 - Allgemeiner Zustand des Hundes einschätzen	C3 - Mit Tierärzten, Fach- und Betreuungspersonen zusammenarbeiten	C4 - Pflege und Fütterung anpassen				
D	Die Eignung von Klienten/ Klientinnen als Blindenführhundehalter/in abklären	D1 - Die Klienteneignung auf der Basis der medizinischen Grundlagen der Sehbehinderung beurteilen	D2 - Persönliche Bedürfnisse, Fähigkeiten und Erwartungen des Klienten / der Klientin bezogen auf die Haltung eines Führhundes beurteilen	D3 - Orientierungs- und Mobilitätsfähigkeit der Klienten/Klientinnen bestimmen	D4 - Rahmenbedingungen für die artgerechte Haltung eines Hundes abklären				
E	Einen den Bedürfnissen und dem Umfeld des Klienten / der Klientin entsprechenden Führhund auswählen	E1 - Die Eigenschaften der ausgebildeten Hunde bezüglich ihres Einsatzfeldes beurteilen	E2 - Bedürfnisse und Umfeld des Klienten analysieren	E3 - Passenden Führhund dem Klienten / der Klientin zuteilen					
F	Klienten / Klientinnen zu Blindenführhundehaltern / Blindenführhundehalterinnen ausbilden	F1 - Die Schulung des Klienten / der Klientin den Gegebenheiten entsprechend strukturieren	F2 - Schulung des Klienten / der Klientin erwachsenengerecht durchführen	F3 - Geeignete Verhaltensmassnahmen bei Begleit- oder Verursacherkrankheiten (z.B. Diabetes) klientenbezogen anwenden	F4 - Einzelne Ausbildungsschritte schriftlich dokumentieren	F5 - IV-Prüfung gemeinsam mit dem IV-Experten / der IV-Expertin organisieren und begleiten			
G	Ein Blindenführhundegespann nachbetreuen	G1 - Nachbetreuung während der ganzen Einsatzzeit organisieren	G2 - Leistung des Führhundegespannes feststellen	G3 - Bedürfnisse des Klienten / der Klientin und des Führhundes abklären	G4 - Problemen und Konflikten im Gespannverhältnis mit geeigneten Lösungen begegnen	G5 - Notfallsituationen meistern	G6 - Nachbetreuung schriftlich dokumentieren		
H	Ein Blindenführhundegespann bei der Pensionierung des Hundes begleiten	H1 - Die altersbedingten Veränderungen des Hundes beurteilen	H2 - Den Klienten / die Klientin im Umgang mit dem alten Hund schulen	H3 - Lösungen bei Interessenskonflikten zwischen Klient/in und Schule entwickeln	H4 - Pensionierungsvorgang durchführen	H5 - Folgelösungen (nach Pensionierung des Hundes) mit Klienten und Klientinnen erarbeiten			
I	Persönliche Kompetenzen vorweisen	I1 - Die verschiedenen Kompetenzbereiche des Berufes vernetzen	I2 - Sichere Bindung zum Hund besitzen	I3 - Sich emphatisch gegenüber Mensch und Tier verhalten	I4 - Verantwortung wahrnehmen	I5 - Konsequenter Umgang mit dem Hund pflegen	I6 - Sozialkompetent mit Wertkonflikten umgehen	I7 - Ausgewogenes Nähe-Distanzverhältnis praktizieren	I8 - Selbständig handeln
		I9 - Probleme situationsgerecht lösen	I10 - Mit den Prinzipien des Binden und Lösen umgehen	I11 - Respektvoll mit Mensch und Tier umgehen	I12 - Über genügend physische und psychische Reserven verfügen	I13 - Das eigene Handeln reflektieren			

## ANHANG III HANDLUNGSKOMPETENZBEREICHE A BIS H

### A Erwachsene Hunde auf Tauglichkeit als Blindenführhund abklären

#### Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Das BSV als Vertragspartner verlangt folgende gesundheitliche Abklärungen und Voraussetzungen:

- Höchstwerte für Hüftgelenkdysplasie C/C
- Höchstwerte für Ellbogendysplasie 1/1
- Frei von vererbten Augenkrankheiten
- Microchipidentifikation

Der/die Blindenführhundeeinstructor/in (BFHI) veranlasst einen Gesundheitscheck durch eine/n Tierarzt / Tierärztin und überprüft anhand der tierärztlichen Unterlagen, ob die vom BSV verlangten Voraussetzungen erfüllt werden.

Der / die BFHI überprüft und beurteilt erwachsene Hunde in verschiedenen Umweltsituationen auf die Tauglichkeit als Blindenführhund nach folgenden Kriterien:

- Akustische, optische und olfaktorische<sup>1</sup> Sicherheit
- Verkehrssicherheit
- Anpassungsfähigkeit an neue Situationen
- Verträglichkeit mit Artgenossen
- Aggressionsfreies Verhalten gegenüber Personen
- Ablenkbarkeit bei Hunden und anderen Tieren
- Sicherheit auf verschiedenen Bodenbelägen und in der Höhe (z.B. offene Treppen)

In der Phase des Bindungsaufbaus und der ersten Ausbildungsschritte beobachtet und beurteilt der / die BFHI die folgenden charakterlichen Voraussetzungen beim Hund:

- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Menschen
- Arbeitsfreude
- Keine unerwünschten Verhaltensmerkmale (z.B. starker Jagdtrieb)
- Bewältigungsfähigkeit von belastenden Situationen

Der / die BFHI dokumentiert als Grundlage für die Entscheidung bezüglich Tauglichkeit des Hundes einen Abklärungsbericht zuhanden der vorgesetzten Stelle.

#### Kontext

Das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) verlangt für Blindenführhunde bestimmte medizinische Voraussetzungen. Der / die BFHI versteht und beurteilt die Resultate der medizinischen Abklärung.

Bei medizinisch abgeklärten Hunden beobachtet der / die BFHI die Tauglichkeit als Blindenführhund nach vorgegebenen Kriterien in verschiedenen Umweltsituationen.

Dazu ist er / sie in der Lage, zu den ihm / ihr anvertrauten Hunden eine sichere Bindung aufzubauen.

Aufgrund seiner / ihrer Beobachtungen erstellt er / sie zuhanden der vorgesetzten Stelle einen Bericht als Entscheidungsgrundlage.

Der Handlungskompetenzbereich A – *Erwachsene Hunde auf Tauglichkeit als Blindenführhund ab-*

<sup>1</sup> Geruchsinn

*klären* ist mit folgenden Bereichen vernetzt:

B – Hunde zu Blindenführhunden ausbilden

C – Hunde art- und sehbehindertengerecht betreuen und pflegen

D – die Eignung von Klienten / Klientinnen als Blindenführhundehalter/innen abklären

E – einen den Bedürfnissen und dem Umfeld des / der Klienten / Klientin entsprechenden Führhund auswählen

F – Klienten / Klientinnen zu Blindenführhundehaltern / Blindenführhundehalterinnen ausbilden

G – ein Blindenführhundegespann betreuen

H – ein Blindenführhundegespann bei der Pensionierung des Hundes begleiten

Berufliche Handlungskompetenzen	Nähere thematische Bestimmungen / Inhalte	Leistungskriterien
A1 - Das Verhalten in verschiedenen Umweltsituationen und das Wesen beurteilen	Der / die BFHI baut eine sichere Bindung zum ihm / ihr anvertrauten Hund auf. Der / die BFHI wählt gezielt unterschiedliche Umweltsituationen aus, führt den Hund an diese Situationen heran und beurteilt seine Reaktionen. Dabei beeinflusst der / die BFHI den Hund so wenig wie möglich.	Der / die BFHI ist fähig: <ul style="list-style-type: none"> <li>- den Wert des Bindungsverhaltens zu erklären</li> <li>- eine sichere Bindung zum anvertrauten Hund aufzubauen</li> <li>- die zu überprüfenden Umweltsituationen zu erläutern</li> <li>- die für einen Blindenführhund verlangten charakterlichen Eigenschaften zu erklären, insbesondere               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Menschen</li> <li>- Arbeitsfreude</li> <li>- Keine unerwünschten Verhaltensmerkmale (z.B. starker Jagdtrieb)</li> </ul> </li> <li>- Bewältigungsfähigkeit von belastenden Situationen</li> <li>- erwachsene Hunde in verschiedenen Umweltsituationen zu beurteilen beurteilen bezüglich:               <ul style="list-style-type: none"> <li>- der akustischen, optischen und olfaktorischen Sicherheit</li> <li>- der Verkehrssicherheit</li> <li>- der Anpassungsfähigkeit an neue Situationen</li> <li>- der Verträglichkeit mit Artgenossen</li> <li>- eines aggressionsfreien Verhaltens gegenüber Artgenossen und anderen Lebewesen</li> <li>- der Ablenkbarkeit bei Hunden und anderen Tieren</li> <li>- der Sicherheit auf verschiedenen Bodenbelägen und in der Höhe (z.B. offene Treppen)</li> </ul> </li> </ul>
A2 - Die vom BSV verlangten medizinischen Abklärungen organisieren	Der / die BFHI beherrscht den Zeitpunkt und die Art der verlangten medizinischen Abklärungen und organisiert diese in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen akkreditierten Spezialisten.	
A3 - Die tierärztlichen Befunde interpretieren	Bewertet die offiziellen Formulare zur Dysplasieabklärung und Augenkontrolle. Bei Unklarheiten nimmt er / sie mit dem entsprechenden Spezialisten Rücksprache. Aufgrund der Resultate formuliert der / die BFHI eine Empfehlung an die verantwortliche Stelle bezüglich medizinischer Eignung.	
A4 - Die Entscheidungsgrundlagen der Tauglichkeitsabklärung dokumentieren	Der / die BFHI dokumentiert die Ergebnisse der Tauglichkeitsabklärung.	
A5 - Das Resultat der Tauglichkeitsabklärung gegenüber Betroffenen und Entscheidungsträgern vertreten	Der / die BFHI begründet seinen / ihren Vorschlag gegenüber den Entscheidungsträgern der Schule, anschliessend gegenüber der Patenfamilie. Er / Sie kümmert sich bei einem negativen Entscheid um eine FolgeLösung für den Hund.	
<b>Persönliche / soziale Kompetenzen</b> J1 - Die verschiedenen Kompetenzbereiche des Berufes vernetzen J2 - Sichere Bindung zum Hund besitzen J3 - Sich emphatisch gegenüber Mensch und Tier verhalten J4 - Verantwortung wahrnehmen J5 - Konsequenter Umgang mit dem Hund pflegen J8 - Selbständig handeln J11 - Respektvoll mit Mensch und Tier umgehen J13 - Das eigene Handeln reflektieren		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Termine zu vereinbaren und Absprachen zu treffen</li> <li>- die tierärztlichen Befunde (Formular der Dysplasiekommission) zu interpretieren</li> <li>- eine Empfehlung über die Tauglichkeit zu verfassen</li> <li>- einen Abklärungsbericht als Grundlage für die Entscheidung bezüglich Tauglichkeit des Hundes zuhanden der vorgesetzten Stelle zu verfassen</li> <li>- rhetorische Regeln anzuwenden</li> </ul>

## B Hunde zu Blindenführhunden ausbilden

### Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Der/die Blindenführhundeinstructor/in (BFHI) bildet Hunde im ausbildungsfähigen Alter innerhalb von durchschnittlich sechs bis neun Monaten zu Blindenführhunden aus. Dazu erstellt der / die BFHI einen auf den einzelnen Hund angepassten Ausbildungsplan. Er analysiert und beurteilt Lernverhalten und Lernfortschritte des Hundes laufend und passt den Ausbildungsplan wenn notwendig den veränderten Gegebenheiten an. Bei Lernschwierigkeiten des Hundes entwickelt er geeignete Lösungsansätze, welche auch zum Abbruch der Ausbildungen führen können.

Der Hund lernt in der Ausbildung im Führgeschirr:

- Sich an das Führgeschirr zu gewöhnen
- Sich im Führgeschirr nicht ablenken zu lassen
- Boden-, Seiten- und Höhenhindernisse anzuzeigen und/oder diese zu umgehen
- Auf eine gewisse Anzahl Hörzeichen entsprechend zu reagieren
- Verkehrsampeln und Fussgängerstreifen korrekt anzuzeigen und Strassen zügig und sicher zu überqueren
- Leinenführigkeit, Grundgehorsam, Appell, Versäuberungsritual, angenehmes Sozial- und Freizeitverhalten

Bei fortgeschrittenem Ausbildungsstand des Hundes überprüft der / die BFHI die Lernerfolge unter der Dunkelbrille.

### Kontext

Hat der Hund die Prüfungsreife erreicht, wird der angehende Blindenführhund von der / vom BFHI zur BSV-Leistungsprüfung angemeldet. Unter Aufsicht einer BSV-Expertin / eines BSV-Experten absolviert der / die BFHI die Prüfung mit dem Hund unter der Dunkelbrille und unter Grossstadtbedingungen.

Der / die BFHI muss sich bei der Ausbildung der Blindenführhunde in die Situation einer sehbehinderten oder blinden Person einfühlen. Der / die BFHI anerkennt die Verantwortung und Verlässlichkeit als Sicherheitsgarant gegenüber der sehbehinderten oder blinden Person.

Der / die BFHI setzt verschiedene Hilfsmittel bei der Ausbildung der Hunde ein (z.B. Halsband und Leine; Ausbildungsgeschirr; kurzer, weisser Taststock; Dunkelbrille gemäss IV-Reglement, Clicker und Futtertasche, Spielzeug).

Ein Büroarbeitsplatz steht für administrative Arbeiten zur Verfügung (z.B. Rapporte, Dokumentation Führungsverlauf).

Der Handlungskompetenzbereich *B – Hunde zu Blindenführhunden ausbilden* ist mit folgenden Bereichen vernetzt:

A – Erwachsene Hunde auf Tauglichkeit als Blindenführhund abklären

C – Hunde art- und sehbehindertengerecht betreuen und pflegen

Berufliche Handlungskompetenzen	Nähere thematische Bestimmungen / Inhalte	Leistungskriterien
B1 - Den Ausbildungsplan dem einzelnen Hund angepasst erstellen	Der / die BFHI beherrscht die Ausbildungsmethodik seiner / ihrer Schule. Er / Sie versteht das Lern- und Arbeitsverhalten des Hundes und kann es interpretieren, analysieren und einordnen. Er / Sie erstellt den individuellen Ausbildungsplan für jeden Hund.	Der Blindenführhundeinstructor / die Blindenführhundeinstructorin ist fähig: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hunde aufgrund verschiedener Faktoren (siehe B2) zu beurteilen</li> <li>- individuell auf die einzelnen Hunde abgestimmte Ausbildungspläne zu erstellen und zu erläutern</li> </ul>
B2 – Beurteilungen von Hunden vornehmen	Er / Sie stuft den Hund aufgrund der folgenden Faktoren ein: <ul style="list-style-type: none"> <li>- akustische, optische und olfaktorische<sup>2</sup> Sicherheit</li> <li>- Verkehrssicherheit</li> <li>- Anpassungsfähigkeit an neue Situationen</li> <li>- Verträglichkeit mit Artgenossen</li> <li>- Aggressionsfreies Verhalten gegenüber Personen</li> <li>- Ablenkbarkeit bei Hunden und anderen Tieren</li> <li>- Sicherheit auf verschiedenen Bodenbelägen und in der Höhe (z.B. offene Treppen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- methodisch-didaktische Ausbildungssequenzen durchzuführen</li> <li>- Hilfsmittel einzusetzen</li> <li>- die Fortschritte des Hundes in jedem Ausbildungsstand zu beurteilen</li> <li>- den Ausbildungsstand zu dokumentieren</li> <li>- auf die Hunde und ihr Lernverhalten einzugehen</li> <li>- Lösungsvarianten bei Lernschwierigkeiten zu entwickeln</li> <li>- Ausbildungssequenzen unter Berücksichtigung des Lernverhaltens durchzuführen</li> </ul>
B3 - Die einzelnen Ausbildungsschritte durchführen	Setzt den Ausbildungsplan mit folgenden Schritten um: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hund läuft mit konstantem angemessenem Zug im Geschirr gerade aus ohne sich ablenken zu lassen (Tiere, Futter, Gerüche, Geräusche, etc.)</li> <li>- Anzeigen von Bodenhindernissen</li> <li>- selbständiges Umgehen von Seitenhindernissen</li> <li>- Anzeigen oder Umgehen von Höhenhindernissen</li> <li>- richtige Verknüpfung der Hörzeichen und angemessene Reaktion darauf</li> <li>- Verweigerung von Befehlen in gefährlichen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- sich von einem Blindenführhund unter der Dunkelbrille gemäss den Anleitungen eines Kollegen / einer Kollegin führen zu lassen</li> <li>- über den Zeitpunkt für die Prüfung am Ende der Ausbildung des Hundes zu entscheiden</li> <li>- die individuelle Lebenssituation einer sehbehinderten oder blinden Person zu verstehen</li> <li>- die Hilfsmittel korrekt einzusetzen</li> </ul>

<sup>2</sup> Geruchsinn

	Situationen (funktionaler Ungehorsam)	
B4 - Die Fortschritte des Hundes fördern	Der / die BFHI erstellt periodische schriftliche Berichte über den Ausbildungsstand und die Fort- bzw. Rückschritte des Hundes.	
B5 - Können des Hundes unter der Dunkelbrille prüfen	Der / die BFHI vertraut dem Hund und lässt sich unter der Dunkelbrille führen ohne den Hund in seiner Arbeit zu stören. Er / Sie vermittelt den von einem Kollegen / einer Kollegin vorgegebenen Parcours dem Hund klar und verständlich.	
B6 - Bei Lernschwierigkeiten des Hundes angepasste Lösungsansätze entwickeln	Der / die BFHI kennt bei Lernschwierigkeiten alternative unterstützende Methoden und wendet diese situativ an (allenfalls auch Ausbildungsabbruch).	
B7 – den Zeitpunkt der Prüfungsreife des Hundes zum Abschluss der Ausbildung festlegen	Der / die BFHI beurteilt die Einsatzfähigkeit des Hundes anhand eines fehlerfreien Absolvierens des Prüfungsparcours. Er organisiert das Expertenteam zur IV-Prüfung.	
<b>Persönliche / soziale Kompetenzen</b>		
<p>J1 - Die verschiedenen Kompetenzbereiche des Berufes vernetzen            J2 - Sichere Bindung zum Hund besitzen            J3 - Sich emphatisch gegenüber Mensch und Tier verhalten            J4 - Verantwortung wahrnehmen            J5 - Konsequenter Umgang mit dem Hund pflegen            J7 - Ausgewogenes Nähe-Distanzverhältnis praktizieren            J8 - Selbständig handeln            J9 - Probleme lösen            J10 - Mit den Prinzipien des Binden und Lösens umgehen            J11 - Respektvoll mit Mensch und Tier umgehen            J12 - Über genügend physische und psychische Reserven verfügen            J13 - Das eigene Handeln reflektieren</p>		

## **C Hunde art- und sehbehindertengerecht betreuen und pflegen**

### **Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs**

Der/die Blindenführhundeeinstructor/in (BFHI) ist verantwortlich für die art- und sehbehindertengerechte Betreuung und Pflege der ihm / ihr zugeteilten Hunde.

BFHI sorgen in der Regel persönlich für gemeinsame Aktivitäten wie Spaziergänge mit Kontakt zu Artgenossen, anderen Tieren und Menschen, für das Spielen, für die regelmässige Verrichtung der Notdurft der Hunde sowie für die den einzelnen Hunden angepasste Fütterung, die Fellpflege und die Überprüfung des allgemeinen Gesundheitszustandes. Eine Delegation an Dritte ist unter entsprechender Berücksichtigung der Verantwortlichkeit möglich.

Bei gesundheitlichen Auffälligkeiten entscheiden BFHI ob eine tierärztliche Behandlung notwendig ist. Sie sind in der Lage, nach Anweisung des Tierarztes, einfache Pflegehandlungen zu übernehmen und Medikamente zu verabreichen.

Der Umgang mit den Hunden erfolgt stets im Hinblick auf den späteren Einsatz bei einer sehbehinderten Person. Die Hundepflege und –betreuung stützt sich auf einen sehbehindertengerechten Umgang mit dem Hund (z.B. Körperkontaktaufnahme beim Herankommen).

### **Kontext**

Die Betreuung der Hunde findet am Unterbringungsort und in dessen Umgebung statt. Für den sehbehindertengerechten Umgang mit dem Hund sind Eigenerfahrungen unter der Dunkelbrille Voraussetzung.

Die Mindestanforderungen für Hundehaltende gemäss Tierschutzverordnung (TSchV) bilden die Grundlage für die Haltung des Hundes und sind zwingend einzuhalten.

Der Handlungskompetenzbereich *B – Hunde art- und sehbehindertengerecht betreuen und pflegen* ist mit folgenden Bereichen vernetzt:

A – Erwachsene Hunde auf Tauglichkeit als Blindenführhund abklären

B – Hunde zu Blindenführhunden ausbilden

F – Klienten / Klientinnen zu Blindenführhundehaltern / Blindenführhundehalterinnen ausbilden

Berufliche Handlungskompetenzen	Nähere thematische Bestimmungen / Inhalte	Leistungskriterien
C1 - Die Grundregeln der artgerechten Hundehaltung anwenden	Der / die BFHI hält und pflegt den Hund art- und sehbehindertengerecht. Er / Sie sorgt zumindest für <ul style="list-style-type: none"> <li>- angemessene Fütterung</li> <li>- genügend Bewegung</li> <li>- Sozialkontakte zu Artgenossen und Menschen</li> <li>- medizinische Grundversorgung (z.B. Impfung, Parasitenbekämpfung)</li> <li>- Fellpflege und Reinigung</li> <li>- artgerechte Unterkunft und Ruheplatz</li> </ul>	Der Blindenführhundeinstruktor / die Blindenführhundeinstruktorin ist fähig: <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Tierschutzverordnung zu erklären</li> <li>- die Grundregeln der Hundehaltung anzuwenden</li> <li>- den physischen und psychischen Zustand des Hundes zu beurteilen</li> <li>- situativ auf den Hund einzugehen</li> <li>- konsequent mit dem Hund umzugehen</li> <li>- die Pflege entsprechend der Entwicklungsphasen des Hundes zu strukturieren</li> <li>- das Futter auf den einzelnen Hund abzustimmen und die Fütterung zu gewährleisten</li> <li>- das Meute- und Lernverhalten von Hunden in dessen Freizeit zu beurteilen</li> <li>- Hunden von tiermedizinischem Fachpersonal verschriebene Medikamente einzugeben</li> <li>- tiermedizinische Fachpersonen zu kontaktieren</li> <li>- Hunde nach Anleitung von tiermedizinischen Fachpersonen zu pflegen</li> <li>- sein / ihr kynologisches und tiermedizinisches Grundwissen im Alltag anzuwenden</li> <li>- medizinische Grundlagen in den Bereichen Erbkrankheiten, infektiöse Krankheiten, Impfungen, Parasiten und Verhaltenskunde zu erläutern</li> </ul>
C2 - Allgemeiner Zustand des Hundes einschätzen	BFHI beobachten den Hund laufend, stellen Veränderungen im Zustand und/oder Verhalten fest und reagieren adäquat.	
C3 - Mit Tierärzten / Tierärztinnen, Fach- und Betreuungspersonen zusammenarbeiten	Fallweise sucht der/die BFHI die Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachpersonen um eine optimale Betreuung des Hundes zu gewährleisten. Er / Sie setzt die Anweisungen des Fachpersonals um (z.B. Medikamenteneingabe).	
C4 - Pflege und Fütterung anpassen	Der / die BFHI passt Fütterung und Pflege den individuellen Bedürfnissen des Hundes an (z.B. aufgrund von Alter, Allergien, Gewicht, Bewegung, rassenspezifische Fellpflege).	
<b>Persönliche / soziale Kompetenzen</b> J1 - Die verschiedenen Kompetenzbereiche des Berufes vernetzen J2 - Sichere Bindung zum Hund besitzen J3 - Sich emphatisch gegenüber Mensch und Tier verhalten J4 - Verantwortung wahrnehmen J5 - Konsequenter Umgang mit dem Hund pflegen J7 - Ausgewogenes Nähe-Distanzverhältnis praktizieren J8 - Selbständig handeln J9 - Probleme lösen J10 - Mit den Prinzipien des Binden und Lösens umgehen J11 - Respektvoll mit Mensch und Tier umgehen J12 - Über genügend physische und psychische Reserven verfügen J13 - Das eigene Handeln reflektieren		

## **D Die Eignung von Klienten / Klientinnen als Blindenführhundehalter/in abklären**

### **Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs**

Die gründliche Abklärung der persönlichen Möglichkeiten, der Erwartungen und des Umfelds eines potentiellen Führhundehalters / einer potentiellen Führhundehalterin ist eine entscheidende Grundlage für den Entscheid, ob die Abgabe eines Führhundes an einen Führhundehalter / eine Führhundehalterin sinnvoll ist oder nicht.

Der / die BFHI klärt die relevanten Aspekte im gesundheitlichen und psychischen Bereich von Klienten / Klientinnen ab. Dazu bedarf es nebst vertieften eigenen Kenntnissen und Erfahrungen verschiedener Gespräche mit den Klienten / Klientinnen und des Studiums der entsprechenden medizinischen Unterlagen.

Der / die BFHI lernt die Lebensumstände der Klienten / Klientinnen vor Ort kennen. Dies betrifft die gesundheitliche Verfassung, die Wohn- und Arbeitssituation der Klienten / Klientinnen wie auch deren Mobilitätsfähigkeiten und deren künftigen Bedürfnisse bezüglich der Mobilität.

Der / die BFHI befragt die Klienten / Klientinnen über ihre Erwartungen an einen Blindenführhund und informiert über die Möglichkeiten. Dabei begegnet er / sie Wert- und Erwartungskonflikten sozialkompetent.

Der / die BFHI beurteilt danach die Rahmenbedingungen für die artgerechte Haltung eines Blindenführhundes ab und entscheidet sich für oder gegen die Abgabe eines Hundes und kommuniziert die Entscheidung gegenüber den Klienten / Klientinnen und der Führhundeschule.

Alle relevanten Unterlagen und Erkenntnisse werden dokumentiert.

### **Kontext**

Die Abgabe oder Nicht-Abgabe eines Führhundes verlangt eine gründliche Abklärung im gesundheitlichen, beruflichen und sozialen Umfeld eines Klienten / einer Klientin.

Dank seines / ihres Vorwissen bezüglich medizinischen und psychologischen Folgen einer Sehbehinderung und entsprechenden Eigenerfahrungen unter der Dunkelbrille ist der / die BFHI fähig die Möglichkeiten eines Klienten / einer Klientin einzuschätzen.

Zusätzlich kann der / die BFHI mit Hilfe von Gesprächen, Dokumenten und eigenen Beobachtungen die Erwartungen und das familiäre und berufliche Umfeld der Klienten und Klientinnen erkennen und die entsprechenden Folgerungen über die Abgabe oder Nicht-Abgabe eines Führhundes ziehen und diese gegenüber der Führhundeschule und gegenüber den Klienten / Klientinnen sozialkompetent vermitteln.

Der Handlungskompetenzbereich *D – Die Eignung von Klienten / Klientinnen als Blindenführhundehalter/in abklären* ist mit folgenden Bereichen vernetzt:

E – einen den Bedürfnissen und dem Umfeld des Klienten / der Klientin entsprechenden Führhund auswählen

F – Klienten / Klientinnen zu Blindenführhundehaltern / Blindenführhundehalterinnen ausbilden

G – ein Blindenführhundegespann betreuen

H – ein Blindenführhundegespann bei der Pensionierung des Hundes begleiten

Berufliche Handlungskompetenzen	Nähere thematische Bestimmungen / Inhalte	Leistungskriterien
D1 - Die Klienteneignung auf der Basis der medizinischen Grundlagen der Sehbehinderung beurteilen	Anhand von Dokumentenstudium und Gesprächen erkennt der / die BFHI die relevanten physischen und psychischen Voraussetzungen seiner Klienten / Klientinnen.	Der Blindenführhundeinstructor / die Blindenführhundeinstructorin ist fähig:
D2 - Persönliche Bedürfnisse, Fähigkeiten und Erwartungen des Klienten / der Klientin bezogen auf die Haltung eines Führhundes beurteilen	Der / die BFHI erkennt aufgrund von Gesprächen und praktischen Abklärungen die persönlichen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Erwartungen der Klienten/innen. Der / die BFHI schätzt die Bedürfnisse, Fähigkeiten und Erwartungen der Klienten / Klientinnen bezüglich der Möglichkeiten sozialkompetent ein.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die medizinischen Grundlagen einer Sehbehinderung zu beschreiben</li> <li>- die psychischen Folgen einer Sehbehinderung zu erklären</li> <li>- relevante medizinische und psychische Voraussetzungen zu dokumentieren</li> <li>- die Klienteneignung auf der Basis definierter Kriterien zu beurteilen</li> <li>- die Faktoren der Orientierungs- und Mobilitätsfähigkeiten eines Klienten / einer Klientin zu analysieren</li> </ul>
D3 - Orientierungs- und Mobilitätsfähigkeit der Klienten / Klientinnen bestimmen	BFHI klären die Orientierungs- und Mobilitätsfähigkeit ihrer Klienten / Klientinnen ab. Sie leiten die entsprechenden Folgerungen in Bezug auf einen geeigneten Führhundetyp ab.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Orientierungs- und Mobilitätsfähigkeiten eines Klienten / einer Klientin zu beurteilen</li> <li>- Eigenerfahrungen unter der Dunkelbrille (z.B. Hund füttern, Hundepflege, Alltagshandlungen und O+M) anzuwenden</li> </ul>
D4 - Rahmenbedingungen für die artgerechte Haltung eines Hundes abklären	Der / die BFHI erkennt die Erfahrungswelt und das Umfeld eines Klienten / einer Klientin. Der / die BFHI leitet daraus die Rahmenbedingungen für die artgerechte Haltung eines Blindenführhundes ab.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Erfahrungswelt des Klienten / der Klientin zu analysieren</li> <li>- die persönlichen Bedürfnisse eines Klienten / einer Klientin in Bezug auf die Haltung eines Führhundes festzustellen</li> <li>- die persönlichen Fähigkeiten eines Klienten / einer Klientin in Bezug auf die Haltung eines Führhundes abzuleiten</li> <li>- die Erwartungen eines Klienten / einer Klientin an einen Führhund ermitteln</li> </ul>
<b>Persönliche / soziale Kompetenzen</b>  J1 - Die verschiedenen Kompetenzbereiche des Berufes vernetzen J3 - Sich emphatisch gegenüber Mensch und Tier verhalten J4 - Verantwortung wahrnehmen J6 - Sozialkompetent mit Wertkonflikten umgehen J7 - Ausgewogenes Nähe-Distanzverhältnis praktizieren J8 - Selbständig handeln J9 – Probleme lösen J11 - Respektvoll mit Mensch und Tier umgehen J13 - Das eigene Handeln reflektieren		<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Rahmenbedingungen für eine artgerechte Haltung des Hundes im Umfeld des Klienten / der Klientin zu analysieren</li> <li>- die Rahmenbedingungen für eine artgerechte Haltung des Hundes im Umfeld des Klienten / der Klientin zu beurteilen</li> <li>- einen Entscheid über die Abgabe oder Nicht-Abgabe zu fällen und zu begründen</li> <li>- mit allfälligen Unverträglichkeiten zwischen Erwartungen und Möglichkeiten sozialkompetent umzugehen</li> <li>- die Erkenntnisse und Schlussfolgerungen zu dokumentieren</li> </ul>

## **E Einen den Bedürfnissen und dem Umfeld des Klienten / der Klientin entsprechenden Führhund auswählen**

### **Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs**

Bei der gezielten Zuteilung des Führhundes geht es darum einem bestimmten Klienten / einer bestimmten Klientin den am besten passenden Führhund zuzuteilen. Dieser Arbeitsschritt ist äusserst wichtig und beeinflusst das spätere harmonische Zusammenspiel von Klient/in und Führhund entscheidend.

Der/die Blindenführhundeinstructor/in (BFHI) muss dafür den einzelnen Hund richtig einstufen. Dabei geht es sowohl um das natürliche Temperament, als auch um spezielle Fähigkeiten des Hundes und nicht zuletzt um weniger wünschenswerte Eigenschaften.

Der / die BFHI beobachtet den Klienten / die Klientin ebenfalls genau und zieht daraus Schlüsse welcher Führhund am besten passen könnte. Die Bedürfnisse des Klienten / der Klientin und seine / ihre Ansprüche an den Führhund werden in dieser Phase durch den / die BFHI analysiert. Er bezieht besondere Begebenheiten und das allgemeine Umfeld des Klienten / der Klientin in seine Überlegungen mit ein.

Hat der / die BFHI einen geeigneten Hund identifiziert, stellt er ihn dem Klienten / der Klientin vor. Dabei ist der / die BFHI in der Lage, seine / ihre Wahl dem Klienten / der Klientin zu erläutern und ihn / sie gegebenenfalls von der Richtigkeit der Zuteilung zu überzeugen.

### **Kontext**

Das allgemeine Umfeld des Klienten / der Klientin sowie die zur Verfügung stehenden fertig ausgebildeten Führhunde haben einen Einfluss auf die Zuteilung.

Nicht zuletzt kommt es darauf an komplementäre Teams zu bilden. Eine lebhaft nervöse und ungeduldige Persönlichkeit braucht zum Beispiel einen ausdauernden, jedoch vor allem sehr ausgeglichenen und belastbaren Hund.

Der Handlungskompetenzbereich *E – Einen den Bedürfnissen und dem Umfeld des Klienten / der Klientin entsprechenden Führhund auswählen* ist mit folgenden Bereichen vernetzt:

A – Erwachsene Hunde auf Tauglichkeit als Blindenführhund abklären

B – Hunde zu Blindenführhunden ausbilden

D – die Eignung von Klienten / Klientinnen als Blindenführhundehalter/in abklären

H – ein Blindenführhundegespann bei der Pensionierung des Hundes begleiten

<b>Berufliche Handlungskompetenzen</b>	<b>Nähere thematische Bestimmungen / Inhalte</b>	<b>Leistungskriterien</b>
E1 - Die Eigenschaften der ausgebildeten Hunde bezüglich ihres Einsatzfeldes beurteilen	Der / die BFHI beschreibt und beurteilt die spezifischen Eigenschaften (z.B. Wesen, Verhalten im Geschirr, Verhalten als Haustier, Grösse, Geschwindigkeit, Zugstärke, Farbe, etc.) der einzelnen ausgebildeten Hunde.	Der Blindenführhundeeinstructor / die Blindenführhundeeinstructorin ist fähig: - ausgebildete Blindenführhunde aufgrund verschiedener Beurteilungsfaktoren zu beschreiben und zu beurteilen (siehe auch Handlungskompetenzbereich B)
E2- Bedürfnisse und Umfeld des Klienten / der Klientin analysieren	BFHI analysieren die Bedürfnisse des Klienten / der Klientin, z.B. bezogen auf - Persönlichkeit - Mobilität - Arbeitssituation - Freizeitverhalten - etc. Dabei beziehen sie das Umfeld in ihre Überlegungen mit ein. Wichtige Aspekte seitens Umfeld, sind z.B. - Lebens- und Familiensituation - Wohnsituation - Andere Haustiere - usw.	- die persönlichen Bedürfnisse des Klienten / der Klientin zu analysieren - die individuelle Lebenssituation einer sehbehinderten oder blinden Person zu ermitteln - die Erwartungs- und Werthaltung des Klienten / der Klientin zu analysieren - das Umfeld des Klienten / der Klientin zu analysieren - die für die Zuteilung des Führhundes relevanten Aspekte zu beurteilen - dem Klienten / der Klientin einen passenden Führhund zuzuteilen - die Zuteilung dem Klienten / der Klientin zu begründen und zu dokumentieren
E3 - Passenden Führhund dem Klienten / der Klientin zuteilen	Der / die BFHI begründet seinen / ihren Entscheid und stellt den entsprechenden Hund dem Klienten der Klientin vor.	
<b>Persönliche / soziale Kompetenzen</b>  J1 - Die verschiedenen Kompetenzbereiche des Berufes vernetzen J2 - Sichere Bindung zum Hund besitzen J3 - Sich emphatisch gegenüber Mensch und Tier verhalten J4 - Verantwortung wahrnehmen J6 - Sozialkompetent mit Wertkonflikten umgehen J7 - Ausgewogenes Nähe-Distanzverhältnis praktizieren J8 - Selbständig handeln J9 - Probleme lösen J10 - Mit den Prinzipien des Binden und Lösens umgehen J11 - Respektvoll mit Mensch und Tier umgehen J13 - Das eigene Handeln reflektieren		

## **F Klienten / Klientinnen zu Blindenführhundehaltern / Blindenführhundehalterinnen ausbilden**

### **Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs**

Das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV schreibt die Mindestanforderungen an den Einführungslehrgang für Führhundegespanne vor und entscheidet nach einer praktischen Prüfung des Gespanns über die Finanzierung.

Blindenführhundeeinstructor/innen (BFHI) organisieren und strukturieren die auf das Gespann abgestimmten Ausbildungsschritte, die eine erfolgreiche Prüfung vor den Experten und Expertinnen der Invalidenversicherung IV ermöglichen. Dabei wenden sie die Kenntnisse verschiedener Methoden der Erwachsenenbildung an.

Der / die BFHI berücksichtigt bei den verschiedenen Ausbildungsschritten den Gesundheitszustand des Klienten / der Klientin.

Der / die BFHI dokumentiert die einzelnen Ausbildungsschritte.

Sobald das Führhundegespann gemäss den Vorschriften des BSV ausgebildet ist, meldet der / die BFHI das Gespann zur IV-Prüfung an.

### **Kontext**

Das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV erlässt einen Anforderungskatalog an die Ausbildung von Führhundegespannen und überprüft deren Resultate, bevor es über die Finanzierung eines Führhundes entscheidet.

Der / die BFHI organisiert die entsprechenden Ausbildungsschritte individuell auf den künftigen Führhundehalter / auf die künftige Führhundehalterin zugeschnitten und führt die Ausbildung durch und dokumentiert die einzelnen Schritte.

Nach Abschluss der Ausbildung wird das Führhundegespann in einer praktischen Prüfung durch einen Experten / eine Expertin der IV im Beisein des / der BFHI geprüft. Bei einem positiven Ergebnis wird die Finanzierung des Führhundes von der IV übernommen.

Der Handlungskompetenzbereich *F – Klientenausbildung* ist mit folgenden Bereichen vernetzt:

B – Hunde zu Blindenführhunden ausbilden

C – Hunde art- und sehbehindertengerecht betreuen und pflegen

G – ein Blindenführhundegespann betreuen

H – ein Blindenführhundegespann bei der Pensionierung des Hundes begleiten

Berufliche Handlungskompetenzen	Nähere thematische Bestimmungen / Inhalte	Leistungskriterien
F1 - Die Schulung des Klienten / der Klientin den Gegebenheiten entsprechend strukturieren	Der / die BFHI fühlt sich in die Lebenssituation des Klienten / der Klientin ein. Er / sie strukturiert situationsgerechte Ausbildungsschritte gemäss den Mindestvorgaben des BSV.	<p>Der Blindenführhundeinstructor / die Blindenführhundeinstructorin ist fähig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Lebenssituation des Klienten / der Klientin zu ermitteln</li> <li>- verschiedene Methoden der Erwachsenenbildung situationsgerecht anzuwenden</li> <li>- die Feedbackregeln anzuwenden</li> <li>- die gesundheitlichen Voraussetzungen des Klienten / der Klientin abzuklären</li> <li>- die gesundheitlichen Voraussetzungen des Klienten / der Klientin zu berücksichtigen</li> <li>- einen strukturierten Lehr- und Ausbildungsplan auf den Klienten / die Klientin zugeschnitten zu erstellen</li> <li>- die vom BSV vorgeschriebenen Zielsetzungen und Mindestanforderungen in den Lehr- und Ausbildungsplan zu integrieren</li> <li>- den erarbeiteten Lehr- und Ausbildungsplan mit dem Führhundegespann auszuführen</li> <li>- anspruchsvolle Situationen während der Ausbildungszeit sozialkompetent zu lösen</li> <li>- die einzelnen Ausbildungsschritte in einem schriftlichen Rapport festzuhalten</li> <li>- die Anmeldung zur IV-Abnahmeprüfung zu veranlassen</li> <li>- gemeinsam mit dem Klienten / der Klientin den Routen- und Zeitplan festlegen</li> <li>- Klienten / Klientinnen bei der IV-Prüfung begleiten</li> </ul>
F2 - Schulung des Klienten / der Klientin erwachsenengerecht durchführen	Der / die BFHI wendet verschiedene Methoden der Erwachsenenbildung situationsgerecht in der Ausbildung des Gespanns an.	
F3 - Geeignete Verhaltensmassnahmen bei Begleit- oder Verursacherkrankheiten (z.B. Diabetes) klientenbezogen anwenden	Der / die BFHI berücksichtigt während der ganzen Ausbildungszeit die gesundheitlichen Verhältnisse des Klienten / der Klientin.	
F4 - Einzelne Ausbildungsschritte schriftlich dokumentieren	Der / die BFHI dokumentiert die einzelnen Ausbildungsschritte	
F5 – IV-Prüfung gemeinsam mit dem IV-Experten / der IV-Expertin organisieren und begleiten	Der / die BFHI veranlasst nach der abgeschlossenen Ausbildung die Anmeldung des Führhundegespanns an die IV-Abnahmeprüfung (Standortbestimmung). Er / sie organisiert gemeinsam mit dem IV-Experten / der IV-Expertin die Prüfung (Standortbestimmung) und begleitet das Gespann während dieser.	
<p><b>Persönliche / soziale Kompetenzen</b></p> <p>J1 - Die verschiedenen Kompetenzbereiche des Berufes vernetzen            J3 - Sich emphatisch gegenüber Mensch und Tier verhalten            J4 - Verantwortung wahrnehmen            J5 - Konsequenter Umgang mit dem Hund pflegen            J6 - Sozialkompetent mit Wertkonflikten umgehen            J7 - Ausgewogenes Nähe-Distanzverhältnis praktizieren            J8 - Selbständig handeln            J9 - Probleme lösen            J10 - Mit den Prinzipien des Binden und Lösens umgehen            J11 - Respektvoll mit Mensch und Tier umgehen            J12 - Über genügend physische und psychische Reserven verfügen            J13 - Das eigene Handeln reflektieren</p>		

## **G Ein Blindenführhundegespann nachbetreuen**

### **Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs**

Der/die Blindenführhundeeinstructor/in (BFHI) betreut das Führhundegespann während der gesamten Einsatzzeit des Führhundes. Die Nachbetreuung beginnt nach der endgültigen Abgabe des Führhundes und vermittelt dem Führhundehalter / der Führhundehalterin ein Gefühl von Sicherheit. Es soll gewährleistet und beurteilt werden, dass bzw. ob sich das Gespann weiterhin sicher fortbewegt und die Anforderungen sowohl an den Halter / die Halterin, als auch an den Hund erfüllt sind.

Die Nachbetreuung kann am Wohnort des Führhundehalters / der Führhundehalterin oder auch während eines mehrtägigen Seminars stattfinden. Sie kann auch durch eine Weiterbildung, z.B. in Form eines „Erste-Hilfe-Kurs beim Hund“ erfolgen.

Der / die BFHI ist Ansprechperson und Anlaufstelle bei Problemen des Gespannes: sei es durch den stetigen Wandel des Umfeldes des Gespannes, sei es durch Krankheit des Führhundehalters / der Führhundehalterin oder des Hundes, sei es durch die bevorstehende Pensionierung des Hundes, etc. Er / sie ist verantwortlich für die Analyse des Problems und für die gemeinsame Erarbeitung von Lösungen.

### **Kontext**

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Geschäftsfeld Invalidenversicherung (IV), legt im „Tarifvertrag betreffend die mietweise Abgabe von Blindenführhunden an IV-Versicherte“ fest wann und wie häufig eine Nachbetreuung der Führhundegespanne mindestens zu erfolgen hat.

In der Nachbetreuung wird das Umfeld des Gespanns in der Beurteilung berücksichtigt. Dabei ist das Augenmerk auf Veränderungen zu richten, die das Gespann beeinflussen können.

Der Handlungskompetenzbereich *G – Ein Blindenführhundegespann betreuen* ist mit folgenden Bereichen vernetzt:

B – Hunde zu Blindenführhunden ausbilden

C – Hunde art- und sehbehindertengerecht betreuen und pflegen

D – die Eignung von Klienten / Klientinnen als Blindenführhundehalter/in

E – einen den Bedürfnissen und dem Umfeld des Klienten / der Klientin entsprechenden Führhund auswählen

F – Klienten / Klientinnen zu Blindenführhundehaltern / Blindenführhundehalterinnen ausbilden

H – ein Blindenführhundegespann bei der Pensionierung des Hundes begleiten

Berufliche Handlungskompetenzen	Nähere thematische Bestimmungen / Inhalte	Leistungskriterien
G1 - Nachbetreuung während der ganzen Einsatzzeit organisieren	Der / die BFHI erstellt einen auf das Gespann abgestimmten Nachbetreuungsplan und organisiert und koordiniert die Nachbetreuung während der gesamten Einsatzzeit selbstständig.	Der Blindenführhundeinstructor / die Blindenführhundeinstructorin ist fähig: <ul style="list-style-type: none"> <li>- einen Nachbetreuungsplan zu erstellen</li> <li>- Nachbetreuungstermine zu planen und koordinieren</li> <li>- den physischen und psychischen Zustand des Hundes zu beurteilen</li> <li>- ein Blindenführhundegespann zu beobachten</li> <li>- die Leistungsfähigkeit des Gespanns zu beurteilen</li> <li>- die spezifische Situation des Gespanns zu analysieren</li> <li>- Notsituationen festzustellen und adäquat zu handeln</li> <li>- Problemsituationen festzustellen und zu analysieren</li> <li>- Wertkonflikte festzustellen</li> <li>- Klienten und Klientinnen mögliche Lösungsalternativen aufzuzeigen und zu erläutern</li> <li>- Sich gemeinsam mit dem Klienten / der Klientin für eine Lösung zu entscheiden</li> <li>- die Wirksamkeit der umgesetzten Lösung zu überprüfen</li> <li>- die Nachbetreuung schriftlich zu dokumentieren</li> </ul>
G2 - Leistung des Führhundegespannes feststellen	Er / sie beobachtet das Führhundegespann und beurteilt ob es sich weiterhin sicher fortbewegt.	
G3- Bedürfnisse des Klienten / der Klientin und des Führhundes abklären	Er / sie überprüft und beurteilt die Bedürfnisse des Klienten / der Klientin und des Führhundes. Haben sich diese verändert und haben diese einen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit des Gespanns?	
G4 - Problemen und Konflikten im Gespannverhältnis mit geeigneten Lösungen begegnen	Der / die BFHI erkennt Probleme und Konflikte im Gespannverhältnis. Er / sie sucht individuelle Lösungen und setzt diese um.	
G5 - Notfallsituationen meistern	Der / die BFHI erkennt Notsituationen, schätzt diese ein und handelt entsprechend.	
G6 - Nachbetreuung schriftlich dokumentieren	Der / die BFHI dokumentiert die Nachbetreuung schriftlich.	
<b>Persönliche / soziale Kompetenzen</b>  J1 - Die verschiedenen Kompetenzbereiche des Berufes vernetzen J3 - Sich emphatisch gegenüber Mensch und Tier verhalten J4 - Verantwortung wahrnehmen J5 - Konsequenter Umgang mit dem Hund pflegen J6 - Sozialkompetent mit Wertkonflikten umgehen J7 - Ausgewogenes Nähe-Distanzverhältnis praktizieren J8 - Selbständig handeln J9 - Probleme lösen J10 - Mit den Prinzipien des Binden und Lösens umgehen J11 - Respektvoll mit Mensch und Tier umgehen J12 - Über genügend physische und psychische Reserven verfügen J13 - Das eigene Handeln reflektieren		

## **H Ein Blindenführhundegespann bei der Pensionierung des Hundes begleiten**

### **Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs**

Der/die Blindenführhundeinstructor/in (BFHI) erkennt gesundheits- und altersbedingte Veränderungen des Führhundes und kann entsprechende Lösungen vorschlagen.

Bei diesen Lösungen kennt er/sie die schwierigen psychischen und emotionalen Problemstellungen (Veränderung, Abschied, Trauer) bei allen Beteiligten und berücksichtigt sie.

Er / sie erkennt sich abzeichnende Interessenskonflikte zwischen Führhundeschule und Führhundehalter und vermittelt in solchen Situationen.

Er / sie erarbeitet eine adäquate FolgeLösung für den Klienten und vermittelt den Ablauf des Pensionierungsvorgangs

Der / die BFHI führt den Pensionierungsvorgang durch.

### **Kontext**

Die Einsatzzeit eines Blindenführhundes ist alterungs- und gesundheitsbedingt beschränkt und dauert in der Regel 8 bis 10 Jahre.

Der / die BFHI betreut ein Führhundegespann während der gesamten Einsatzzeit eines Hundes und erkennt alterungs- und / oder gesundheitsbedingte Veränderungen.

Der / die BFHI ist in der Lage adäquate Lösungen für diese Situationen zu entwickeln und durchzuführen.

Dabei vermittelt er / sie bei allfälligen Interessenskonflikten zwischen der Führhundeschule und den Klienten.

Er / sie erarbeitet FolgeLösungen und führt den Pensionierungsvorgang durch.

Der Handlungskompetenzbereich *H – ein Blindenführhundegespann bei der Pensionierung des Hundes begleiten* ist mit folgenden Bereichen vernetzt:

C – Hunde art- und sehbehindertengerecht betreuen und pflegen

D – die Eignung von Klienten / Klientinnen als Blindenführhundehalter/in abklären

F – Klienten / Klientinnen zu Blindenführhundehaltern / Blindenführhundehalterinnen ausbilden

G – ein Blindenführhundegespann betreuen

Berufliche Handlungskompetenzen	Nähere thematische Bestimmungen / Inhalte	Leistungskriterien
H1 - Die altersbedingten Veränderungen des Hundes beurteilen	Der / die BFHI beurteilt und beschreibt die altersbedingten Veränderungen und Bedürfnisse eines Blindenführhundes. Der / die BFHI kann die Anzeichen für eine sich anbahnende Pensionierung des Hundes beurteilen.	<p>Der Blindenführhundeinstruktor / die Blindenführhundeinstruktorin ist fähig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die altersbedingten Veränderungen und Bedürfnisse des Führhundes festzustellen und zu erklären</li> <li>- Klienten / Klientinnen über den Umgang mit den altersbedingten Veränderungen des Führhunds aufklären</li> <li>- spezielle Anforderungen in Pflege und Betreuung an den Hundehalter zu vermitteln</li> <li>- den Klienten und Klientinnen mögliche Lösungsalternativen aufzuzeigen und zu erläutern</li> <li>- die Schwierigkeiten der Klienten / Klientinnen mit der Ablösesituation zu analysieren</li> <li>- den Klienten und Klientinnen mögliche Lösungsalternativen aufzuzeigen</li> <li>- allfällige Interessenkonflikte zwischen der Führhundeschule und den Klienten / Klientinnen zu lösen</li> <li>- über allfällige interne und/oder externe Hilfe zu entscheiden</li> <li>- situationsgerechte Lösungen zu entwickeln</li> <li>- die Klienten / Klientinnen von einer adäquaten Lösung zu überzeugen</li> <li>- den Zeitpunkt für die Pensionierung festzulegen</li> <li>- geeignete Lösungsoptionen für den Hund zu evaluieren</li> <li>- die für die Beteiligten optimierte Lösung auszuwählen</li> <li>- die Platzierung des Hundes vorzunehmen</li> <li>- geeignete (Folge-)Lösungsoptionen mit den Beteiligten zu evaluieren</li> <li>- die FolgeLösung umzusetzen</li> </ul>
H2 - Den Klienten / die Klientin im Umgang mit dem alten Hund schulen	Der / die BFHI vermittelt dem / der Hundeführer/in die nötigen Kenntnisse im Umgang mit dem alternen Hund. Der / die BFHI bereitet den Klienten / die Klientin auf die anstehenden Fragen der nahenden Ablösung vor.	
H3 - Lösungen bei Interessenskonflikten zwischen Klient/in und Schule entwickeln	Der / die BFHI analysiert allfällige Interessenkonflikte zwischen dem Klienten / der Klientin und der Führhundeschule im Zusammenhang mit einer sich abzeichnenden Pensionierung des Führhundes. Der / die BFHI zeigt mögliche adäquate Handlungsalternativen auf. Der / die BFHI zieht die für eine Entscheidung notwendigen Personen bei (z.B. Klient/in, IV, Schule, Tierarzt, etc.).	
H4 - Pensionierungsvorgang durchführen	Der / die BFHI führt die nötigen Schritte einer Pensionierung des Führhundes durch.	
H5 - FolgeLösungen (nach Pensionierung des Hundes) mit Klienten erarbeiten	Der / die BFHI erarbeitet zusammen mit dem Klienten/ der Klientin eine FolgeLösung nach der Pensionieren des Führhundes	
<p><b>Persönliche / soziale Kompetenzen</b></p> <p>J1 - Die verschiedenen Kompetenzbereiche des Berufes vernetzen            J3 - Sich emphatisch gegenüber Mensch und Tier verhalten            J4 - Verantwortung wahrnehmen            J6 - Sozialkompetent mit Wertkonflikten umgehen            J7 - Ausgewogenes Nähe-Distanzverhältnis praktizieren            J8 - Selbständig handeln            J9 - Probleme lösen            J10 - Mit den Prinzipien des Binden und Lösens umgehen            J11 - Respektvoll mit Mensch und Tier umgehen            J12 - Über genügend physische und psychische Reserven verfügen            J13 - Das eigene Handeln reflektieren</p>		

## ANHANG IV MODULIDENTIFIKATIONEN 1 BIS 9

### Modulidentifikation Modul 1

<b>Titel</b>	Tauglichkeitsabklärung Hund
<b>Handlungs- kompetenzbereich</b>	A – Erwachsene Hunde auf Tauglichkeit als Blindenführhund abklären
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mindestalter 22 Jahre</li> <li>– Führerausweis Kat. B</li> <li>– Gute allgemeine Gesundheit und Ausdauer</li> <li>– Gutes Hör- und Sehvermögen</li> <li>– Ausgeglichene, ruhige Persönlichkeit</li> <li>– Ausgeprägte Beobachtungsgabe</li> <li>– Einfühlungsvermögen</li> <li>– Umgangsformen</li> <li>– Guter mündlicher und schriftlicher Ausdruck</li> </ul>
<b>Kompetenz</b>	Die Lernende / der Lernende kann die Tauglichkeit eines erwachsenen Hundes für die Ausbildung als Blindenführhund abklären
<b>Kompetenznachweis Total 5 Std.</b>	<p><b>Praktisch:</b> Testen und beurteilen von vier erwachsenen Hunden im ausbildungsfähigen Alter</p> <p><b>Mündlich:</b> Interpretation der Rapporte; Beschreiben und erläutern von Ausschlussfaktoren</p> <p><b>Schriftlich:</b> Versicherungsanforderungen (BSV) und tiermedizinische Grundlagen. Abklärungsbericht der 4 geprüften Hunde erstellen</p>
<b>Lernziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Versteht die vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) verlangten medizinischen Voraussetzungen und überprüft, ob diese bei dem zu beurteilenden Hund erfüllt werden (<b>K4</b>)</li> <li>– Nennt und interpretiert die zu überprüfenden Umweltsituationen und charakterlichen Voraussetzungen (<b>K2</b>)</li> <li>– Beobachtet den Hund und beurteilt seine Tauglichkeit als Blindenführhund aufgrund der vorgegebenen Kriterien (<b>K6</b>)</li> <li>– Dokumentiert und argumentiert seine Beobachtungen und verfasst eine Empfehlung über die Tauglichkeit des Hundes (<b>K6</b>)</li> <li>– Versteht den Wert des Bindungsverhaltens und ist in der Lage, zu dem ihr/ihm anvertrauten Hund eine sichere Bindung aufzubauen (<b>K3</b>)</li> </ul>
<b>Anerkennung</b>	Dieses Modul (Kompetenznachweis erfüllt) gilt als Nachweis für die Ausbildung als Blindenführhundeeinstructor/in
<b>Laufzeit</b>	3 Jahre
<b>Gültigkeitsdauer der Kompetenznachweise</b>	5 Jahre

## Modulidentifikation Modul 2

<b>Titel</b>	Ausbildung mehrerer Blindenführhunde
<b>Handlungs- kompetenzbereich</b>	B – Hunde zu Blindenführhunden ausbilden
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mindestalter 22 Jahre</li> <li>- Führerausweis Kategorie B</li> <li>- Gute Gesundheit und Kondition</li> <li>- Gutes Seh- und Hörvermögen</li> <li>- Ausgeglichene, ruhige Persönlichkeit</li> <li>- Einfühlungsvermögen</li> <li>- Sensibilität gegenüber dem Hund als Individuum</li> <li>- Gute Beobachtungsgabe und Geschicklichkeit</li> <li>- Entscheidungsfähigkeit</li> <li>- Soziales Engagement</li> <li>- Umgangsformen</li> </ul>
<b>Kompetenz</b>	Die Lernende / der Lernende kann mehrere geeignete Hundetypen zu Blindenführhunden ausbilden
<b>Kompetenznachweis Total 9 Std.</b>	<p><b>Praktisch:</b> interne Prüfung mit Dunkelbrille und Prüfung mit IV-Experten gemäss gültigem Reglement mit mind. 3 verschiedenen Hunden</p> <p><b>Mündlich:</b> Ausbildungsablauf und -plan vortragen und erläutern. Lösungen in bestimmten Situationen erarbeiten und erläutern</p> <p><b>Schriftlich:</b> Schriftliche Prüfung: Fallbeispiele Arbeitsbericht über die Typologien der mind. drei Hunde und die daraus resultierenden Ausbildungsschritte</p>

## Modulidentifikation Modul 2 (Fortsetzung)

<b>Lernziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Versteht das Lern- und Arbeitsverhalten des Hundes und kann es je nach Wesen interpretieren, analysieren und beurteilen (K6)</li> <li>- Versteht die verschiedenen Hundetypologien (K2)</li> <li>- Beurteilt Hunde aufgrund verschiedener Faktoren (K6)</li> <li>- Entwickelt die notwendige Sensibilität, um die verschiedenen Hundetypen zu erkennen und auf die einzelnen Hunde einzugehen (A4)</li> <li>- Beherrscht die verschiedenen Ausbildungsschritte und kombiniert und vermittelt sie wesensgerecht (K5)</li> <li>- Strukturiert einen Ausbildungsplan entsprechend dem Wesen des einzelnen Hundes (K4)</li> <li>- Entscheidet je nach Ausbildungsstand und Wesen des Hundes situativ (K6)</li> <li>- Beurteilt die Fortschritte des Hundes in jedem Ausbildungsstadium und Verfassung und kann entsprechende Lösungen entwickeln (K5/K6)</li> <li>- Kann sich in die Situation einer sehbehinderten oder blinden Person einfühlen (A3)</li> <li>- Erkennt die Verantwortung und die Verlässlichkeit als Sicherheitsgarant gegenüber der sehbehinderten oder blinden Person (A4)</li> </ul>
<b>Anerkennung</b>	Dieses Modul (Kompetenznachweis erfüllt) gilt als Nachweis für die Ausbildung als Blindenführhundeinstructor/in
<b>Laufzeit</b>	3 Jahre
<b>Gültigkeitsdauer der Kompetenznachweise</b>	5 Jahre

## Modulidentifikation Modul 3

<b>Titel</b>	Hundebetreuung
<b>Handlungs- kompetenzbereich</b>	C – Hunde art – und sehbehindertengerecht betreuen und pflegen
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mindestalter 22 Jahre</li> <li>– Tierliebe</li> <li>– Verständnis für das Wesen des Hundes</li> <li>– Gute Beobachtungsgabe</li> <li>– Widerstandsfähigkeit</li> <li>– Ausgeglichene, ruhige Persönlichkeit</li> <li>– Selbständigkeit</li> <li>– Verantwortungsbewusstsein</li> </ul>
<b>Kompetenz</b>	Die Lernende / der Lernende kann Hunde art- und sehbehindertengerecht betreuen und nach Angaben von tiermedizinischen Fachpersonen pflegen
<b>Kompetenznachweis Total 3-5 Std.</b>	<p><b>Praktisch:</b> Pflegen und füttern. Medikamenteneingabe, allgemeine Grundpflege (z. B. Ohren-/Krallenpflege, Verbandwechseln)</p> <p><b>Mündlich:</b> Medizinisches Grundwissen für den täglichen Gebrauch, Grundregeln der Hundehaltung, Rassenkunde</p> <p><b>Schriftlich:</b> Vertieftes medizinisches Grundwissen: Erbkrankheiten, infektiöse Krankheiten, Impfungen, Parasiten etc. / Verhaltenskunde (Fallbeispiele)</p>
<b>Lernziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <u>Versteht die Grundregeln der Hundehaltung (K2)</u></li> <li>– <u>Wendet die Grundregeln der Hundehaltung gemäss gültiger Tierschutzverordnung an (K3)</u></li> <li>– <u>Nennt (K1) als Blindenführhunde eingesetzte Rassen und versteht (K2) deren typischen Eigenschaften</u></li> <li>– <u>Erläutert tiermedizinische Grundlagen insbesondere in den Bereichen Erbkrankheiten, infektiöse Krankheiten, Impfungen, Parasiten und Verhaltenskunde (K2)</u></li> <li>– <u>Strukturiert die Pflege entsprechend der Entwicklungsphasen des Hundes (K4)</u></li> <li>– <u>Beurteilt und bewertet das Meute- und Lernverhalten des Hundes in dessen Freizeit (K6)</u></li> <li>– <u>Erkennt den Wert eines konsequenten Umgangs mit dem Hund und entscheidet je nach Wesen des Hundes situativ (K3/A4)</u></li> <li>– <u>Erkennt die Verlässlichkeit als Wert bezüglich Fürsorgegarant gegenüber dem Hund (A4)</u></li> </ul>
<b>Anerkennung</b>	Dieses Modul (Kompetenznachweis erfüllt) gilt als Nachweis für die Ausbildung als Blindenführhundeeinstruktor/in
<b>Laufzeit</b>	3 Jahre
<b>Gültigkeitsdauer der Kompetenznachweise</b>	5 Jahre

## Modulidentifikation Modul 4

<b>Titel</b>	Klienteneignungsabklärung
<b>Handlungs- kompetenzbereich</b>	D – Die Eignung von Klienten / Klientinnen als Blindenführhundehalter/in abklären
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mindestalter 22 Jahre</li> <li>- Führerausweis Kat. B</li> <li>- Differenzierte Sprachbegabung sowie guter schriftlicher und mündlicher Ausdruck</li> <li>- Soziales Engagement</li> <li>- Umgangsformen</li> <li>- Einfühlungsvermögen</li> <li>- Offenheit</li> <li>- Kontaktfähigkeit</li> <li>- Teamfähigkeit</li> <li>- Sensibilität</li> <li>- Selbständigkeit</li> <li>- Entscheidungsfähigkeit</li> <li>- Konfliktfähigkeit</li> </ul>
<b>Kompetenz</b>	Die Lernende / der Lernende kann die Eignung eines Klienten als Blindenführhundehalter/in abklären
<b>Kompetenznachweis Total 4 Std.</b>	<p><b>Praktisch:</b> Eignungsgespräch und Abklärung der Orientierungs- und Mobilitätsfähigkeiten und der allg. Gesundheit durchführen. (Rollenspiel)</p> <p><b>Mündlich:</b> Rapporte vortragen und erläutern</p> <p><b>Schriftlich:</b> medizinische Grundlagen der Sehbehinderung</p>
<b>Lernziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beurteilt die medizinischen Grundlagen der Sehbehinderung im physischen wie auch im psychischen Bereich bezogen auf die Eignung als Führhundehalter (<b>K6</b>)</li> <li>- Prüft und beurteilt die Orientierungs- und Mobilitätsfähigkeiten sowie die gesundheitlichen Voraussetzungen des potentiellen Klienten (<b>K6</b>)</li> <li>- Erkennt und beurteilt die persönlichen Bedürfnisse und Fähigkeiten des Klienten in Bezug auf die Haltung eines Führhundes (<b>K6</b>)</li> <li>- Klärt die Rahmenbedingungen für eine artgerechte Haltung des Hundes ab (<b>K4</b>) und beurteilt diese (<b>K6</b>)</li> <li>- Analysiert die Erfahrungswelt des Klienten ein (<b>K4/A3</b>)</li> <li>- Geht sozialkompetent mit Wertkonflikten um (<b>K3/A4</b>)</li> <li>- Dokumentiert Erkenntnisse und Schlussfolgerungen (<b>K3</b>)</li> </ul>
<b>Anerkennung</b>	Dieses Modul (Kompetenznachweis erfüllt) gilt als Nachweis für die Ausbildung als Blindenführhundeeinstruktor/in

## **Modulidentifikation Modul 4 (Fortsetzung)**

<b>Laufzeit</b>	3 Jahre
<b>Gültigkeitsdauer der Kompetenznachweise</b>	5 Jahre

## Modulidentifikation Modul 5

<b>Titel</b>	Führhundezuteilung
<b>Handlungs- kompetenzbereich</b>	E – Einen den Bedürfnissen und dem Umfeld des Klienten / der Klientin entsprechenden Führhund auswählen
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mindestalter 22 Jahre</li> <li>- Kompetenznachweise Module 1, 2 und 3</li> <li>- Soziales Engagement</li> <li>- Differenzierte Sprachbegabung</li> <li>- Methodisch, didaktische Vorgehen</li> <li>- Einfühlungsvermögen</li> <li>- Beobachtungsgabe</li> <li>- Ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein</li> <li>- Durchsetzungsvermögen</li> </ul>
<b>Kompetenz</b>	Die Lernende / der Lernende kann einen den Bedürfnissen und dem Umfeld des Klienten entsprechenden Führhund auswählen
<b>Kompetenznachweis Total 5-7 Std.</b>	<p><b>Praktisch:</b> 3 verschiedene Führhunde werden vorgestellt und müssen 3 verschiedenen Klienten zugeteilt werden. Der Lernende analysiert und kommentiert Klienten und Führhunde, teilt zu und begründet seine Entscheide. (Rollenspiel mit fiktiven Klienten und reellen, dem Lernenden vertrauten, Hunden)</p> <p><b>Schriftlich:</b> Fallstudien und Rapporte erfassen</p>
<b>Lernziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beurteilt die verschiedenen spezifischen Eigenschaften der einzelnen Hunde und ordnet diese ein (<b>K6</b>)</li> <li>- Ordnet den Hund einem entsprechenden Klienten zu (<b>K5</b>)</li> <li>- Analysiert die Bedürfnisse und das Umfeld des Klienten und ordnet diese entsprechend ein (<b>K5</b>)</li> <li>- Beurteilt die Gesamtsituation und ist fähig, die bestmögliche Lösung zu suchen (<b>K6</b>)</li> <li>- Fühlt sich in eine sehbehinderte Person ein (<b>A3</b>)</li> <li>- Erkennt durch Einfühlung in die Erwartungshaltung des Klienten dessen Werthaltung (<b>K4/A4</b>)</li> </ul>
<b>Anerkennung</b>	Dieses Modul (Kompetenznachweis erfüllt) gilt als Nachweis für die Ausbildung als Blindenführhundeeinstruktor/in
<b>Laufzeit</b>	3 Jahre
<b>Gültigkeitsdauer der Kompetenznachweise</b>	5 Jahre

## Modulidentifikation Modul 6

<b>Titel</b>	Klientenausbildung
<b>Handlungs- kompetenzbereich</b>	F – Klienten / Klientinnen zu Blindenführhundehaltern / Blindenführhundehalterinnen ausbilden
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Physische und psychische Belastbarkeit</li> <li>– Methodisch, didaktisches Vorgehen</li> <li>– Kommunikationsfähigkeit</li> <li>– Ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein</li> <li>– Organisationsfähigkeit</li> <li>– Anpassungsfähigkeit</li> <li>– Geduld</li> <li>– Kompetenznachweise der Module 3, 4, 5</li> </ul>
<b>Kompetenz</b>	Die Lernende / der Lernende kann Klienten zu kompetenten, verantwortungsbewussten Blindenführhundehaltern ausbilden
<b>Kompetenznachweis Total 9 Std.</b>	<p><b>Praktisch:</b> Standortbestimmung mit IV-Experten mit mindestens 3 verschiedenen Klienten</p> <p><b>Mündlich:</b> erklären des Ablaufes des Einführungslehrganges erarbeiten von Lösungen in Speziellen Situationen (Fallbeispiele)</p> <p><b>Schriftlich:</b> Schriftliche Prüfung: Fallbeispiele Arbeitsbericht der 3 Klientenausbildungen</p>
<b>Lernziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Berücksichtigt die Lebenssituation des Klienten (<b>K3/A3</b>)</li> <li>– Strukturiert die Schulung des Klienten den Gegebenheiten entsprechend (<b>K5</b>)</li> <li>– Wendet verschiedene Methoden der Erwachsenenbildung situationsgerecht in der Klientenarbeit an (<b>K5</b>)</li> <li>– wendet die Feedbackregeln an (<b>K3</b>)</li> <li>– Wendet geeignete Verhaltensmassnahmen bei Begleit- oder Verursacherkrankheiten (z.B. Diabetes) klientenbezogen an (<b>K3</b>)</li> <li>– Wendet die Mindestanforderungen des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) für den Einführungslehrgang an (<b>K3</b>)</li> <li>– Erstellt die einzelnen Ausbildungsschritte in einem schriftlichen Rapport (<b>K3</b>)</li> <li>– Erkennt den Wert eines sozialkompetenten Handelns gegenüber dem Klienten (<b>A3</b>) und reagiert angemessen auf die jeweilige Situation (<b>A4</b>)</li> </ul>
<b>Anerkennung</b>	Dieses Modul (Kompetenznachweis erfüllt) gilt als Nachweis für die Ausbildung als Blindenführhundeeinstruktor/in
<b>Laufzeit</b>	3 Jahre
<b>Gültigkeitsdauer der Kompetenznachweise</b>	5 Jahre

## Modulidentifikation Modul 7

<b>Titel</b>	Nachbetreuung Blindenführhundegespann
<b>Handlungs- kompetenzbereich</b>	G – Ein Blindenführhundegespann betreuen
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mindestalter 22 Jahre</li> <li>- Kompetenznachweise Module 2, 5 und 6</li> <li>- Führerausweis Kat. B</li> <li>- Soziales Engagement</li> <li>- Differenziertes Sprachverständnis</li> <li>- Organisationsfähigkeit</li> <li>- Selbständigkeit</li> <li>- Kontaktfähigkeit</li> <li>- Ausgeglichene, ruhige Persönlichkeit</li> <li>- Einfühlungsvermögen</li> <li>- Gute physische und psychische Belastbarkeit</li> <li>- Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit</li> <li>- Konfliktfähigkeit</li> </ul>
<b>Kompetenz</b>	Die Lernende / der Lernende kann während der gesamten Einsatzzeit ein Blindenführhundegespann beurteilen, betreuen und weiterbilden
<b>Kompetenznachweis Total 6-8 Std.</b>	<p><b>Praktisch:</b> Beobachten eines Führgespannes, beraten und analysieren der Situation. In reellen Situationen: 1 mal mit vertrautem Klienten; 1 mal Routinenachbetreuung mit fremdem Klienten; 2 mal Problemnachbetreuung</p> <p><b>Mündlich:</b> Beschreiben von möglichen Problemsituationen und aufzeichnen von entsprechenden Lösungen (Fallbeispiele)</p> <p><b>Schriftlich:</b> Erstellen eines kompletten Nachbetreuungsplanes während der gesamten Einsatzdauer</p>

## Modulidentifikation Modul 7 (Fortsetzung)

<b>Lernziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beobachtet und analysiert die Leistung eines Führgespannes (K4)</li> <li>- Beurteilt die Bedürfnisse des Klienten und des Führhundes (K6)</li> <li>- Erkennt und analysiert Probleme und Konflikte im Gespannverhältnis (K4), beurteilt (K6) diese, sucht individuelle Lösungen und setzt diese um (K3/K5)</li> <li>- Erkennt Notfallsituationen und ist fähig zu handeln (K4/5)</li> <li>- Kann die Verfassung des Hundes (medizinisch, psychisch) einordnen (K4) und Entscheidungen treffen (K6)</li> <li>- Organisiert und koordiniert die Nachbetreuung während der ganzen Einsatzzeit selbstständig (K5)</li> <li>- Fühlt sich in die spezifische Situation des Klienten und seines Hundes ein (A3)</li> <li>- Ist fähig Problemsituationen zu analysieren, Wertkonflikte zu erkennen und Entscheide zum Wohle aller Beteiligten zu treffen (A4.2)</li> </ul>
<b>Anerkennung</b>	Dieses Modul (Kompetenznachweis erfüllt) gilt als Nachweis für die Ausbildung als Blindenführhundeinstructor/in
<b>Laufzeit</b>	3 Jahre
<b>Gültigkeitsdauer der Kompetenznachweise</b>	5 Jahre

## Modulidentifikation Modul 8

<b>Titel</b>	Pensionierung und Folgelösung
<b>Handlungs- kompetenzbereich</b>	H – Ein Blindenführhundegespann bei der Pensionierung des Hundes begleiten
<b>Voraussetzungen</b>	Kompetenznachweis Modul 6
<b>Kompetenz</b>	Die Lernende / der Lernende kann die Vorbereitungen für die Pensionierung des Hundes treffen und geeignete Folgelösung mit den Klienten erarbeiten
<b>Kompetenznachweis Total 5 Std.</b>	<b>Praktisch:</b> Begleitung von 2 Pensionierungen. Pensionierungsgespräch und -vorgang vorbereiten und durchführen (Rollenspiel) <b>Mündlich:</b> Erklären des Pensionierungsvorganges und situatives Entscheiden (Fallbeispiele) <b>Schriftlich:</b> Altersbedingte Veränderungen beim Hund Schriftliche Reflektion über den Trennungsvorgang
<b>Lernziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erklärt und beurteilt die altersbedingten Veränderungen und Bedürfnisse des Hundes (K2/K6)</li> <li>– Erreicht, dass Klienten mit den altersbedingten Veränderungen des Hundes umgehen können (K3)</li> <li>– Entwickelt Lösungen bei allfällige Interessenkonflikten zwischen Schule und Klient/Klientin (K5) und führt einen Entscheid herbei (K6)</li> <li>– Fühlt sich in die individuelle emotionale Ablösungssituation Klient/Hund ein (A3)</li> <li>– Erarbeitet situationsgerechte Lösungen (K5)</li> <li>– Vermittelt den Ablauf des Pensionierungsvorgehens (K3)</li> <li>– Führt den Pensionierungsvorgang durch (K3/K4/K6)</li> <li>– Erkennt den Wert des Mitgeföhls als Teil des Trennungsgeschehens (A4)</li> </ul>
<b>Anerkennung</b>	Dieses Modul (Kompetenznachweis erfüllt) gilt als Nachweis für die Ausbildung als Blindenführhundeeinstruktor/in
<b>Laufzeit</b>	3 Jahre
<b>Gültigkeitsdauer der Kompetenznachweise</b>	5 Jahre

## Modulidentifikation Modul 9

<b>Titel</b>	Praktikum
<b>Handlungs- kompetenzbereich</b>	A bis und mit H
<b>Voraussetzungen</b>	Ausbildungsvertrag
<b>Kompetenz</b>	Die Lernende / der Lernende entwickelt in seiner Tätigkeit als Blindenführhundeinstructorin/ instructor die notwendige berufliche Routine und Sicherheit, sowie die Fähigkeit, die eigene Praxis selbstkritisch zu analysieren
<b>Kompetenznachweis</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Lernende/der Lernende erstellt einen umfassenden Praktikumsbericht</li><li>- Der Praktikumsleiter/die Praktikumsleiterin erstellt ein Praktikumszeugnis</li></ul>
<b>Lernziele</b>	Lernziele werden individuell mit der Praktikumsleiterin/dem Praktikumsleiter entwickelt und gegenseitig in einem Ausbildungsvertrag festgehalten
<b>Anerkennung</b>	Dieses Modul (Kompetenznachweis erfüllt) gilt als Nachweis für die Ausbildung als Blindenführhundeinstructor/in
<b>Laufzeit</b>	3 Jahre
<b>Gültigkeitsdauer der Kompetenznachweise</b>	5 Jahre

## **ANHANG V: DIE DIPLOMARBEIT**

überarbeitet im Januar 2014 (Verabschiedet am 10. Februar 2014)

### **1. Die Diplomarbeit im Rahmen der Höheren Fachprüfung Blindenführhundeinstruktorin/instruktor**

Die Höhere Fachprüfung Blindenführhundeinstruktor/in sieht das Erstellen einer Diplomarbeit vor. Bei dieser Arbeit geht es darum, sich für eine konkrete Fragestellung aus dem Bereich der Arbeit des/der Blindenführhundeinstruktor/in zu entscheiden und durch die vertiefte Auseinandersetzung mit dem gewählten Thema ein eigenständiges und weiterführendes Ergebnis zu entwickeln.

### **2. Voraussetzungen und Bedingungen**

Die Diplomarbeit soll aus dem Bereich des/der Blindenführhundeinstruktor/in etwas Neues – oder ein schon bekanntes Thema mit neuen Aspekten – beinhalten. Sie soll einen Nutzen für die berufliche Praxis bringen.

Die Themen für die Diplomarbeit können frei gewählt werden, sie müssen jedoch der Qualitätssicherungskommission (QS-Kommission) zur Kontrolle und Bewilligung vorgelegt werden.

Die Diplomarbeiten müssen als Einzelarbeit erstellt werden.

Praktische Arbeiten (z.B. Tauglichkeitsabklärung Hund, Hilfsmittel für die Ausbildung zum Blindenführhund, Grundlagen für die art- und sehbehindertengerechte Betreuung von Hunden, usw.) sollen durch einen theoretischen Teil unterstützt und belegt werden.

#### **Formale Anforderungen:**

- Umfang: 15 - 20 A4-Seiten
- Schrift: Arial
- Schriftgrösse 12 Punkt
- Zeilenabstand 1.5

Im Gesamtumfang nicht inbegriffen sind:

- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Anhänge und Beilagen

Anhänge oder Beilagen illustrieren oder dokumentieren das, was in der Diplomarbeit ausgesagt wird. Sie gehören aber nicht zur Diplomarbeit und werden auch nicht beurteilt.

Der sparsame Einsatz aussagekräftiger Bilder und Grafiken unterstützt die Aussagen der Arbeit. Inhaltsrelevante Abbildungen sollen bei der entsprechenden Textstelle eingefügt werden. Bilder und Grafiken dürfen maximal 30% des Gesamtumfangs der Diplomarbeit ausmachen.

Jede Kandidatin / jeder Kandidat ist verpflichtet, sich eine Betreuungsperson für die Diplomarbeit zu suchen. Die Kandidatinnen / die Kandidaten sind grundsätzlich frei in der Wahl der Betreuungsperson. Diese sollte einen fachlichen Bezug zum Thema der Diplomarbeit haben und der Kandidatin / dem Kandidaten bei der Erstellung der Disposition und der eigentlichen Arbeit fachlich zur Seite stehen. Die Kandidatinnen / die Kandidaten geben der QS-Kommission den Namen der Betreuungsperson und deren Bezug zur Diplomarbeit bekannt.

Die Betreuungsperson genehmigt die Disposition der Diplomarbeit.

Für allfällig entstehende Kosten müssen die Kandidatinnen und Kandidaten selber aufkommen oder für Sponsoren besorgt sein.

Die Diplomarbeiten sind in dreifacher Ausführung der QS-Kommission spätestens 4 Wochen vor Beginn der Prüfung einzureichen (siehe Zeitplan).

### 3. Zeitplan

Termin	Lieferergebnis	von der QS-Kommission überwachte Termine
6 Monate vor Prüfungstermin	Diskutieren und Besprechen von ersten Ideen/Themen. Es besteht die Möglichkeit, schriftlich oder telefonisch Themenvorschläge an die Betreuerin / den Betreuer zu richten.	
spätestens 5 Monate vor Prüfungstermin	<b>Einreichung Thema an die QS-Kommission</b> Die QS-Kommission bewilligt das gewählte Thema.	Die QS-Kommission führt eine Liste mit bereits bearbeiteten Themen und überwacht die Termineinhaltung
5 Monate bis 3 Monate vor Prüfungstermin	<b>Erarbeitung einer Disposition</b> nach Genehmigung des Themas durch die QS-Kommission	
spätestens 3 Monate vor Prüfungstermin	<b>Einreichung Disposition</b> Bis spätestens 3 Monate vor der Schlussprüfung Blindenführhundeinstructor/in an den/die für das gewählte Thema verantwortliche/n Betreuer/in. Die Lernenden erhalten von dem Betreuer/der Betreuerin eine Rückmeldung über ihre Disposition.	
spätestens 3 Monate bis 4 Wochen vor Prüfungstermin	<b>Erstellen der Diplomarbeit</b>	
4 Wochen vor Abschlussprüfung	<b>Abgabe der Diplomarbeit</b> in dreifacher Ausführung	Die Nichteinhaltung des Termins führt zur Ablehnung der Diplomarbeit und zum Nichtbestehen der Prüfung

Nach der Abschlussprüfung Blindenführhundeinstructor/in erhalten die Lernenden im Rahmen des Abschlusszeugnisses von der QS-Kommission die Benotung ihrer Diplomarbeit.

### 4. Elemente der Diplomarbeit

Grundsätzlich gilt folgender Aufbau:

**Titelblatt, beinhaltet:**

Titel der Arbeit
Name, Adresse des Autors/der Autorin der Arbeit
Text: Projektarbeit Höhere Fachprüfung
Abgabemonat und Jahr

Evtl. Vorwort (z.B. persönliche Motivation für das Thema)

### **Inhaltsverzeichnis**

#### **Einleitung, beinhaltet:**

1. Einführung in das Thema
2. Die der Arbeit zugrunde liegende Fragestellung oder Zielsetzung
3. (Aufbau der Arbeit)

**Hauptteil (Argumentationsgang):** Darlegung aller Schritte der Arbeit und Beschreibung der erarbeiteten Ergebnisse. In der Regel besteht der Hauptteil aus drei Kapiteln:

- Theoretische Grundlagen:
- Methode
- Ergebnis

**Schluss** (beinhaltet die Beantwortung der Fragestellung): Der Schluss ist die Essenz dessen, was aus der Beschäftigung mit der Fragestellung herausgekommen ist. Das kann die Forderung nach Konsequenzen, ein Fazit und Ausblick, die Bestätigung bzw. Relativierung des Wissensstandes oder der Hinweis auf Wissenslücken sein. In praktischen Arbeiten werden die Grenzen und Möglichkeiten des praktischen Themas in kurzer Form kritisch bewertet.)

**Literaturverzeichnis** (siehe Vorlage)

**Anhang** (dieser Teil dient der Veranschaulichung, kopierte Quellen, Illustrationen, Tabellen und Statistiken untermauern und visualisieren wichtige Themenaspekte)

**Erklärung:** Auf der letzten Seite der Diplomarbeit folgt die Erklärung, dass die Diplomarbeit selbständig verfasst wurde. Die Erklärung wird vom Verfasser unterzeichnet.

**Wortlaut der Erklärung:** Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne Benützung anderer als der angegebenen Hilfsmittel verfasst habe.

## **5. Kriterien zur Begutachtung der Diplomarbeit**

Die Diplomarbeit beschäftigt sich zentral mit einem Thema aus dem Bereich der Blindenführhundeinstructor/innen.

Der **Aufbau** ist logisch und nachvollziehbar, die einzelnen Gedankengänge sind miteinander verknüpft. Die **Gliederung** ist zweckmässig.

**Fragestellung, Zielformulierung, Argumentation** und **Schlussfolgerungen** sind klar formuliert und werden angemessen bearbeitet.

Praktische Arbeiten sind zweckmässig durchdacht und verarbeitet und für den Anwender dienlich. Die Arbeit kann in der Praxis angewandt werden (**Praxisrelevanz**).

Die Schlussfolgerungen zeigen eigenständige, konkrete und sinnvolle Entwicklungen oder Massnahmen.

Zitate und Literaturverweise müssen mittels **Quellen- und Literaturverzeichnis** überprüfbar sein (siehe dazu Abschnitt 9 Arbeitshilfe Zitate, Literaturverzeichnis).

Die **Gestaltung** der schriftlichen Ausführungen ist übersichtlich und leserfreundlich.

## 6. Abgabe

Die Diplomarbeit ist ein Bestandteil der Höheren Fachprüfung Blindenführhundeinstruktorin/instruktor. Das Diplom zur Bescheinigung der erfolgreich abgeschlossenen Schlussprüfung wird den Lernenden bei **fristgerecht** eingereichter und genehmigter Diplomarbeit und den übrigen bestandenen Prüfungsteilen gemäss Prüfungsordnung abgegeben.

Bei aussergewöhnlichen Umständen kann eine Fristverlängerung durch die Qualitätssicherungskommission um wenige Tage gewährt werden.

## 7. SZB-Exemplar

Die Diplomarbeiten werden in der Bibliothek des SZB eingeordnet. Sie stehen allen Interessenten zur Ausleihe zur Verfügung. Die Diplomarbeiten bleiben geistiges Eigentum der Verfasser/-innen.

## 8. Arbeitshilfe Disposition

Die Disposition entspricht einer Grobplanung der Diplomarbeit. Sie beschreibt das Thema, den Inhalt, die Fragestellung, die Zielsetzung, den Aufbau, das Vorgehen und evtl. die Zeitplanung. Die Disposition hat den Zweck, die Arbeit von Anfang bis Ende durch zu denken und die wesentlichen Punkte des Vorgehens schriftlich festzuhalten.

Genauere Informationen dazu können der Checkliste „Elemente für die Disposition einer Diplomarbeit“ entnommen werden.

## 9. Arbeitshilfe Zitate, Literaturverzeichnis

### 9.1. Zitieren im Text

Aussagen anderer Autoren werden durch einen Kurzhinweis auf die Quellen im Text belegt. Der Kurzhinweis ermöglicht es dem Leser anhand des Literaturverzeichnisses die vollständige Angabe zur Quelle zu erhalten.

- seien gemäss Meier (1985) nicht signifikant
- sind keine signifikanten Resultate zu finden (Meier,1985)
- "liefert keine signifikanten Resultate", sagt Meier (1985, S. 125)

Zitiert man aus Interviews, werden im Text Name, Quelle (= Interview) und Datum aufgeführt. Gibt man Äusserungen aus Interviews mit anonym zu haltenden Personen wieder (z.B. aus einer selbst durchgeführten Befragung), so kann ein Phantasienamen (z.B. Anonymus 1) verwendet werden.

Bsp: Meier (Interview, 14. Februar 2016) bewertet die betrieblichen Entwicklungen als vollen Erfolg.

### 9.2. Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis am Ende der Diplomarbeit enthält die notwendigen Informationen für den Leser, um die verwendeten Quellen identifizieren zu können. Jede Quellenangabe im Text

muss im Literaturverzeichnis aufgeführt werden. Umgekehrt muss jede Angabe im Literaturverzeichnis einen Bezug zum Text aufweisen.

Das Literaturverzeichnis beginnt auf einem neuen Blatt.

Die Werke werden in alphabetischer Reihenfolge nach dem Familiennamen der Erstautoren aufgeführt.

### **Buch**

Meier, Urs (1985). *Themen der Medienpsychologie*. Bern: Huber.

Pervin, Lawrence A., Cervone Daniel & John Oliver P. (2005). *Persönlichkeitstheorien*. München: Ernst Reinhardt Verlag.

Titel werden immer vollständig inkl. Untertitel angegeben.

Meier, Urs (1985). *Themen der Medienpsychologie. Grundlagen und Techniken*. Bern: Huber.

### **Herausgeberwerk**

Meier, Urs (1985). *Themen der Medienpsychologie*. In Werner Schneider (Hrsg.): *Empirische Psychologie*. Bern: Huber. S. 122-134.

Scheider, Werner (1985). *Empirische Psychologie*. Bern: Huber.

Bei Herausgeberwerken werden **beide Werke** im Literaturverzeichnis aufgeführt.

### **Artikel / Zeitschriften**

Meier, Urs (1985) *Themen der Medienpsychologie*. Zeitschrift für Psychologie, Band 3, 4. S. 122-134.

### **Online-Dokumente**

Für Internetquellen gelten prinzipiell dieselben Zitierregeln wie für gedruckte Quellen.

Meier, Urs (1985). *Themen der Medienpsychologie*, [Online]. <http://www.xy.ch/dokument.htm>. (gesehen am 12.07.2003).

Bei reinen Internetseiten entfällt die Seitenangabe, bei Download-Dokumenten aber nicht. Weitere Angaben erfolgen im Literaturverzeichnis.

Ausserdem gehört eine Papierkopie in den Anhang der Arbeit.

### **Unveröffentlichte Texte**

Bei unveröffentlichten Texten aus Projekt-/Diplomarbeiten wird anstelle des nicht vorhandenen Verlags die Art der Arbeit und das Institut genannt, bei dem die Arbeit eingereicht wurde.

Bsp: Meier, U. (2016). *Psychologie und Hundehaltung – Neue Erkenntnisse*. Unveröffentl. Diplomarbeit, SZB Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen, St. Gallen.

Beim Zitieren aus unveröffentlichten Manuskripten, Seminarunterlagen etc. wird nach Autor, Jahreszahl, Titel des Dokumentes die Quelle als „Unveröffentlichtes Manuskript“ bezeichnet.

### **Allgemeines**

Es ist nicht selten, dass in Quellen bibliographische Angaben fehlen: Der Verfassernamen kann fehlen, die Jahresangabe der Veröffentlichung oder der Ort des Verlages. Dann setzt man folgende Abkürzungen: o.V. (ohne Verfasser); o.J. (ohne Jahresangabe) und o.O. (ohne Ortsangabe).